

978-3-476-02525-8 Anz (Hrsg.), Handbuch Literaturwissenschaft/Sonderausgabe
© 2013 Verlag J.B. Metzler (www.metzlerverlag.de)



Handbuch Literaturwissenschaft

Herausgegeben von Thomas Anz

Band 1
Gegenstände und Grundbegriffe

Sonderausgabe

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart · Weimar

1. Literatur und Text

Zu allen Zeiten, auf allen Kontinenten sowie in allen Bildungs-, Alters- und Gesellschaftsschichten begegnen uns Formen des mündlichen oder schriftlichen Sprachgebrauchs, die aufgrund bestimmter Merkmale und Eigenarten als ›literarische Kommunikation‹ bezeichnet werden können und bezeichnet worden sind. Vom Arbeitslied über das Märchen und den Kriegsgesang bis hin zum Ideendrama oder zum Fantasy-Roman gibt es einen außerordentlichen Reichtum an Spielarten und Erscheinungsformen dessen, was seit dem späten 18. Jh. als ›Literatur‹ bezeichnet und wahrgenommen wird.

Die Ausgangssituation, in die sich die Literaturwissenschaft gestellt sieht, ist deshalb nicht einfacher als z. B. die der Biologie oder der Astronomie. Hier wie dort ist der Wissenschaftler zunächst mit einer verwirrenden Fülle sehr unterschiedlicher Phänomene konfrontiert, die sich nur schwer einem gemeinsamen Begriff subsumieren lassen. Zu diesem Problem tritt erschwerend hinzu, dass bei der Definition wissenschaftlicher Grundbegriffe fast unausweichlich die Interessen und Neigungen der Akteure mit ins Spiel kommen. Und anders als bei den Fachtermini im engeren Sinne gehören im Falle dieser Grundbegriffe nicht nur die zuständigen Experten zu den besagten Akteuren. Wie die Kategorien ›Rotverschiebung‹, ›Zentrosom‹ oder ›Alexandriner‹ korrekt definiert werden können, ist eine Frage, deren Beantwortung man gerne den Wissenschaftlern überlässt. Begriffe wie ›Leben‹, ›Himmel‹ oder ›Literatur‹ spielen hingegen auch in vielen außerwissenschaftlichen Diskursen eine bedeutende Rolle. Jeder kennt und verwendet – zumindest gelegentlich – diese Ausdrücke, und kaum jemand wäre bereit, den zuständigen

Experten die alleinige Definitionsmacht über solche allgemeineren Kategorien zu überlassen.

Das ist gut so. Denn es zeigt, dass die damit bezeichneten Objekte und Sachverhalte keine Randphänomene sind, über die sich zu streiten nicht lohnen würde. Die Teilhabe an literarischer Kommunikation ist für viele Menschen kein gleichgültiges Exerzitium, sondern eine wichtige Möglichkeit, sich Selbstbestätigung, Trost, Ablenkung, Orientierung, Anregung, Information und vieles andere zu verschaffen. Ob dies durch das Mitträumen von Schlagertexten, das Durchdenken philosophischer Sonette, die Lektüre pornografischer Romane oder den Besuch avantgardistischer Theaterinszenierungen realisiert wird, muss dem Literaturwissenschaftler zunächst einerlei sein.

Die Aufgabe einer modernen, unvoreingenommenen Literaturwissenschaft kann nicht darin bestehen, den Literaturgeschmack einer bestimmten Bildungs-, Alters- oder Gesellschaftsschicht zu verabsolutieren und eine dazu passende Literaturdefinition zu propagieren. Vielmehr muss mit Hilfe eines weit gefassten und anpassungsfähigen Begriffs von literarischer Kommunikation gearbeitet werden, der es erlaubt, das Verhalten aller am Prozess der literarischen Kommunikation Beteiligten – seien sie alt oder jung, reich oder arm, gebildet oder ungebildet – wissenschaftlich zu beschreiben. In Gestalt des ›Dreikreisschemas‹ soll nun ein diese Anforderungen erfüllender Literaturbegriff vorgestellt werden. Dabei wird von figurativen Verwendungen des Begriffs ›Literatur‹ abgesehen, wie sie z. B. in der abbreviatorisch-metonymischen Benutzung zur Bezeichnung einer Institution (›Literaturarchiv‹) oder eines Subsystems der Gegenwartskultur (›Literaturszene‹) vorliegen (vgl. Weimar 2000).

1.1 Zum Begriff ›Literatur‹

Ein eigentlich selbstverständliches und deshalb in manchen Literaturdefinitionen nicht einmal ausdrücklich genanntes Merkmal jeder Art von Literatur ist ihre Sprachlichkeit. Was immer man sonst auch von einem literarischen Werk erwartet: In jedem Fall handelt es sich um eine (in der Regel definierte und ihrem Umfang nach limitierte) Abfolge sprachlicher Zeichen. Solche sprachlichen Zeichen begegnen uns in der mündlichen Sprache als mit dem Ohr wahrzunehmende Laute und in der geschriebenen Sprache als mit dem Auge wahrzunehmende Buchstaben (bzw. in nicht-alphabetischen Schriften als Piktogramme, Ideogramme oder Silbenzeichen; vgl. I.1.2). Die Fährte eines Rehs oder der Gesang einer Nachtigall können also zwar – wie jedes andere Phänomen auch – zum Gegenstand eines literarischen Werkes gemacht oder mit sprachlich-literarischen Zeichen kombiniert werden (vgl. I.1.6), doch sie selbst sind an und für sich keine symbolischen, auf Konvention beruhenden sprachlichen Zeichen und deshalb nicht selbst literarischer Natur. Ein literarischer Text besteht also in jedem Fall (hauptsächlich und zum größten Teil) aus einer festgelegten, längeren oder kürzeren, in der Regel endlichen Abfolge von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen.

Bei dieser Festlegung handelt es sich aber nicht um eine hinreichende, sondern nur um eine notwendige Bedingung, die ja auch z. B. von Telefongesprächen, SMS-Nachrichten oder Anfeuerungsrufen erfüllt wird. Es müssen also weitere Bedingungen erfüllt sein, damit eine Zeichenfolge als ›literarischer Text‹ bezeichnet werden kann.

Drei derartige Bedingungen haben sich in der Geschichte der literarischen Kommunikation und der Literaturwissenschaft als Konstanten erwiesen, auf die immer und immer wieder rekurriert wurde: erstens die Fixierung (Speicherung), zweitens die Fiktionalität (Erfundensein) und drittens die Poetizität (künstlerische Sprachgestaltung). In den Abschnitten 1.2, 1.3 und 1.4 werden diese drei Kriterien einer detaillierteren Analyse unterzogen, wobei sich zeigt, dass ihre exakte Bestimmung mit vielerlei Schwierigkeiten verbunden ist.

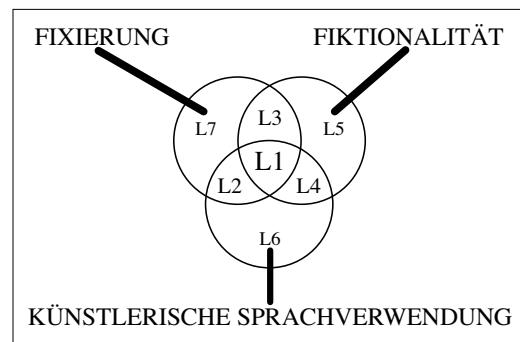
Zunächst soll jedoch vorgeführt werden, wie sich diese drei Bedingungen in Gestalt des schon erwähnten Dreikreisschemas so miteinander kombinieren lassen, dass sich daraus ein sieben Teilmengen umfassender, in unterschiedlichen Gebrauchs-zusammenhängen anwendbarer Literaturbegriff gewinnen lässt (vgl. Schneider 2000, 9–20). Denn die genannten drei Kriterien müssen nicht unbedingt alle drei gleichzeitig erfüllt werden. Nicht selten genügt es bereits, dass eine Abfolge sprachlicher Zeichen nur zwei dieser drei Bedingungen erfüllt, um sie als ›literarisches Werk‹ zu bezeichnen. Und in manchen Fällen genügt hierzu sogar die Erfüllung eines einzigen der drei Kriterien. Folgende Formulierung kann deshalb als adäquate Definition des Literaturbegriffs gelten: *Ein literarischer Text ist eine Abfolge von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen, die fixiert und/oder sprachkünstlerisch gestaltet und/oder ihrem Inhalt nach fiktional ist.*

Der in dieser Definition enthaltene Ausdruck ›Text‹ hat in der Semiotik und in der Philologie mehrere unterschiedliche Bedeutungsnuancen (vgl. Knobloch 1990). Er bezeichnet eine in der Regel definierte und finite Sequenz von (1) Schriftzeichen, (2) sprachlichen Zeichen (also auch gesprochenen Lauten) oder (3) Zeichen im Allgemeinen, zu denen auch ikonische Zeichen (Bilder) oder indexikalische Zeichen (z. B. Tierfährten) gehören. Man kann deshalb auch die improvisierte Ansprache eines Festredners als einen ›Text‹ bezeichnen (Bedeutungsnuance 2), ja es lässt sich sogar eine Aussage wie die formulieren, dass sich die an einer Wasserstelle überkreuzenden Tierfährten für den routinierten Spurenleser zu einem komplexen Text verdichten (Bedeutungsnuance 3).

Die weiteste Verbreitung findet jedoch die Bedeutungsnuance (1), wobei gelegentlich der Ausdruck ›Text‹ für gedruckte Sequenzen von Schriftzeichen reserviert bleibt, während man z. B. bei der Präsentation derartiger Zeichensequenzen auf einem Monitor von einer ›Datei‹ spricht. Gängige Ausdrücke wie ›Videotext‹ oder ›Textdatei‹ erschweren es jedoch, diese Differenzierung aufrechtzuerhalten.

Im Hinblick auf überlieferungs- und editionsgeschichtliche Probleme, wie sie gerade bei älteren Texten immer wieder auftauchen, ist noch zu vermerken, dass die in der Erläuterung zur Definition genannten Begriffe ›definiert‹ und ›finit‹ nicht mit Ausdrücken wie ›statisch‹ oder ›gleichumfänglich‹ verwechselt werden dürfen. ›Definiert‹ meint hier nicht, dass der Wortlaut eines Textes im Verlauf seiner Überlieferungsgeschichte völlig unverändert bleibt, sondern nur, dass Variationen des Wortlautes, wie sie z. B. in der Folge von Zensureingriffen oder Angleichungen an die jeweils aktuelle Orthografie immer wieder auftreten, nach bestimmten Prinzipien und Regeln erfolgen, die letztlich rekonstruierbar sind. Obwohl jeder Text damit innerhalb gewisser Grenzen Veränderungen unterliegt, geht eine dem entsprechende Dynamisierung des Textbegriffes in der Philologie keineswegs so weit, dass jedermann nach Gutdünken in den überlieferten Wortlaut eingreifen könnte. Was den Ausdruck ›finit‹ betrifft, so meint er nur, dass der Text einen markierten, vom Durchschnittsleser klar identifizierbaren Anfang und ein ebensolches Ende hat. Auch wenn vielleicht der Wortlaut dieses Anfangs oder Endes in verschiedenen Textausgaben verschieden ist, kann doch der Leser erkennen, an welcher Stelle er den Lektüreprozess beginnen und wo er ihn beenden soll.

Durch die Entwicklung der Internet-Literatur ist es allerdings in gewisser Hinsicht problematisch geworden, Endlichkeit und Definiertheit als konstituierende Elemente der Textdefinition zu verstehen. Manche Texte der elektronischen Literatur sind offen und variabel, das heißt sie werden ständig ergänzt und/oder von ihren Autoren – gelegentlich mit Hilfe von Zufallsgeneratoren – verändert, so dass sie bei jedem Rezeptionsvorgang anders aussehen. Solche metamorphotischen Texte sprengen in gewissem Sinne den Textbegriff, wenngleich andererseits einfach die Summe aller tatsächlich realisierten Varianten, die ja zu einem gegebenen Untersuchungszeitpunkt immer definiert und finit ist, als diejenige Sequenz angesehen werden kann, die einen spezifischen Text konstituiert. Quantitativ handelt es sich bisher um ein Randphänomen, das in der breiteren literarischen Öffentlichkeit noch keine Infragestellung der oben skizzierten Hauptvarianten des Textbegriffs erfordert.



lich gemacht und nach sich gezogen hat (vgl. Kammer 1990).

Das nun zu erläuternde Dreikreisschema, in das jetzt eingeführt werden soll, beruht auf der Vorstellung, dass in unterschiedlichen Gebrauchszusammenhängen auf unterschiedliche Teilmengen der insgesamt die Literatur bildenden Texte rekurriert wird und dass die Literaturwissenschaft ein Beschreibungsmodell benötigt, das es ihr ermöglicht, alle diese unterschiedlichen Bedeutungsvarianten des Ausdrucks ›Literatur‹ von einer übergeordneten Position aus zu beschreiben und zu analysieren.

Die Kombination der drei Kriterien und ihre grafische Veranschaulichung in Form des Dreikreisschemas ergeben sieben Teilmengen. Nur in der Kategorie L1 sind alle drei Kriterien erfüllt. In den Teilmengen L2, L3 und L4 finden sich hingegen Texte, die nur zwei der drei Bedingungen erfüllen. Und in den Kreissegmenten L5, L6 und L7 sind jene Texte untergebracht, die nur ein einziges Kriterium erfüllen.

Da es sich um ein Metamodell handelt, spielt es keine Rolle, ob die damit analysierten Literaturbegriffe substanzialistisch oder konstruktivistisch definiert werden. Ein substanzialistischer Literaturbegriff unterstellt, dass ein Text an und für sich diese oder jene Eigenschaft hat, dass er also z. B. fiktional ist, unabhängig davon, ob ein Leser dieses Textes subjektiv diese objektiv vorhandene Fiktionalität erkennt oder nicht. Ein konstruktivistischer Literaturbegriff basiert demgegenüber auf der Vorstellung, dass ein bestimmter Text nicht an und für sich diese oder jene Eigenschaft hat, dass er also z. B. nicht an und für sich fiktional ist, sondern dass

die Zuschreibung des Merkmals ›Fiktionalität‹ ein Akt des jeweiligen Beobachters ist, der in Abhängigkeit von seinen spezifischen Kenntnissen, Neigungen und Überzeugungen seine Vorstellung von diesem Text als einem fiktionalen Text konstruiert. Im einen wie im anderen Fall erlaubt es das Dreikreisschema, eine bestimmte Verwendung des Begriffs ›Literatur‹ zu erfassen oder auch eine schwankende, womöglich widersprüchliche oder bestimmten strategischen Zwecken dienende Verwendung dieses Ausdrucks innerhalb eines bestimmten Argumentationsganges aufzudecken.

Nicht wenige Literaturwissenschaftler, Literaturhistoriker oder allgemein am Prozess der literarischen Kommunikation Beteiligte neigen dazu, offen oder unter der Hand die neutral-deskriptive Kategorie ›Literatur‹ mit wertenden, normativen Kriterien anzureichern.¹ Der Ausdruck ›Literatur‹ wird dann zu einem Ehrentitel, der nur solchen Texten verliehen wird, die diese oder jene Grund- und Hauptfrage des menschlichen Daseins thematisieren, die besonders vieldeutig oder tiefsinng sind, die mit interesselosem Wohlgefallen rezipiert werden können, die stilistisch innovativ sind, die angeblich überzeitliche Wahrheiten verkünden, die der Emanzipation und dem Fortschritt dienen und was es der löslichen Eigenschaften sonst noch geben mag, die man aus dem Blickwinkel dieser oder jener Weltanschauung und Geschmacksneigung in einem künstlerischen Werk gerne realisiert sehen und wiederfinden würde.

Solche wertenden Zusatzkriterien haben in einem wissenschaftlichen Modell zur Beschreibung und Analyse des Phänomens ›Literatur‹ keinen Platz. Sie können und sollen jedoch zum Gegenstand ästhetik- und wissenschaftsgeschichtlicher Analysen gemacht werden, wobei es das Dreikreisschema ermöglicht, solche Wertungen zu erfassen und zu analysieren. So ließe sich beispielsweise feststellen, dass der Literaturhistoriker X in einem bestimmten Gebrauchszusammenhang einen Literaturbegriff verwendet, der nur die Kategorien L1 und L2 umfasst und der zusätzlich alle Texte ausschließt, die nach seiner Auffassung nicht eine der Grundfragen des menschlichen Daseins (Liebe,

Tod, Identität usw.) thematisieren. Oder man könnte konstatieren, dass der Literaturkritiker Y nur solche Texte als ›literarisch‹ gelten lässt, die den Kategorien L1 bis L4 angehören und die außerdem seiner so oder so gearteten Vorstellung von gesellschaftlichem Fortschritt entsprechen. Derartige wertende Literaturbegriffe sind in manchen Kontexten (z. B. Einwerbung von Fördermitteln für ein Literaturfestival bei Sponsoren aus der Wirtschaft) funktional und legitim. In einem wissenschaftlichen Kontext können sie jedoch immer nur als Analyseobjekt, niemals als Analyseinstrument fungieren. Vorsorglich sei in diesem Zusammenhang schon darauf hingewiesen, dass der im Dreikreisschema zu findende Ausdruck ›künstlerische Sprachverwendung‹, wie in Kapitel 1.4 noch im Detail gezeigt wird, hier nicht normativ, sondern unter Bezugnahme auf Kategorien der Deviationsstalistik streng deskriptiv benutzt wird.

Welche Texte sind in den sieben verschiedenen Teilmengen des Dreikreisschemas typischerweise anzutreffen? Von einem konstruktivistischen Standpunkt aus wäre diese Frage im Prinzip natürlich defensiver zu beantworten als von einem substanzialistischen. Selbst der radikalste Konstruktivist neigt jedoch, wie die Geschichte der Literaturgeschichtsschreibung lehrt, in der konkreten Praxis so gut wie niemals dazu, Beipackzettel der Kategorie L1 zuzuordnen oder Heines »Loreley« in der Kategorie L7 zu verorten. Obwohl es letztlich von ästhetischen und wissenschaftstheoretischen Prämissen abhängt, welche Texte man in welcher Teilmenge ansiedelt, sei hier deshalb zum Zwecke der Veranschaulichung kurz erläutert, was in der Praxis des philologischen Alltagsgeschäfts im Regelfall den Inhalt der sieben Teilmengen des Dreikreisschemas konstituiert.

L1 Definierte finite Sequenzen von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen, die fixiert und sprachkünstlerisch gestaltet und ihrem Inhalt nach fiktional sind: Zu dieser Gruppe werden üblicherweise Werke wie Homers *Odyssee*, Vergils *Äneis*, das anonyme *Nibelungenlied*, Shakespeares *Hamlet*, Goethes *Faust*, Flauberts *Madame Bovary* oder Ingeborg Bachmanns *Anrufung des Großen Bären* gerechnet. So gut wie niemals unterliegt es einem Zweifel, dass diese Werke alle drei genannten Kriterien erfüllen.

1 Vgl. Helmut Arntzen: *Der Literaturbegriff*. München 1984.

L2 Definierte finite Sequenzen von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen, die fixiert und sprachkünstlerisch gestaltet, jedoch ihrem Inhalt nach nicht fiktional sind: Zu dieser Teilmenge werden üblicherweise sprachkünstlerisch gestaltete Texte aus Gattungen wie dem Reisebericht, dem Tagebuch, dem Brief, dem Essay, der Glosse oder der Autobiografie gerechnet. Beispiele hierfür wären etwa Georg Forsters *Reise um die Welt*, André Gides Tagebücher, Ciceros Briefe, Francis Bacons *Essays*, die Glossen von Karl Kraus oder Wolfgang Koeppens *Jugend*. Nicht selten werden Texte dieses Typs als Quellen für die Exegese anderer, der Kategorie L1 zuzuordnender Werke ihrer Verfasser benutzt. In Gesamtausgaben werden derartige Schriften, die manchmal als ›halbliterarisch‹ bezeichnet werden, in der Regel mit abgedruckt.

L3 Definierte finite Sequenzen von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen, die fixiert und ihrem Inhalt nach fiktional, jedoch nicht sprachkünstlerisch gestaltet sind: In dieser Gruppe findet sich der größte Teil dessen, was in der literarischen Öffentlichkeit als Unterhaltungs- oder Trivialliteratur bezeichnet wird. Rein quantitativ ist diese Teilmenge mächtiger als die Mengen L1 und L2, doch da das (hier neutral-deskriptiv gebrauchte) Merkmal der fehlenden sprachkünstlerischen Gestaltung nach wie vor weithin im Sinne einer Negativwertung verstanden wird, entfiel und entfällt auf Texte dieses Typs ein weitaus geringerer Teil der literaturwissenschaftlichen Analysearbeit als auf Schriften der Kategorien L1 und L2. Wenn Literaturgeschichte nicht als eine Auflistung der nach Ansicht der Bildungseliten noch heute lesenswerten Werke aus vergangenen Epochen, sondern als Geschichte der tatsächlich gelesenen Literatur aufgefasst werden soll, muss diese Asymmetrie eliminiert werden.

L4 Definierte finite Sequenzen von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen, die ihrem Inhalt nach fiktional und sprachkünstlerisch gestaltet, jedoch nicht fixiert sind: Zu dieser Kategorie gehört ein großer Teil der sogenannten ›Alltagserzählungen‹, wie sie jedermann in bestimmten Situationen zu vervollständigen versucht. Ein gutes Beispiel stellen etwa die spontan improvisierten, jedoch in einem märchenhaften oder sonstwie dem Stil der Kinderliteratur angenäherten Ton vorgetragenen Gute-Nacht-Geschichten dar, mit denen Eltern ihre Kin-

der zum Einschlafen zu bringen versuchen. Auch manche Produktionen des Stegreiftheaters sowie einige Texte aus dem Bereich der oben erwähnten Internet-Literatur können dieser Teilmenge zugeordnet werden. Bei allen nicht-fixierten literarischen Texten (also L4, L5 und L6) hat die Literaturwissenschaft mit dem bekannten Beobachterparadoxon zu kämpfen: Die wissenschaftliche Analyse setzt eine Fixierung voraus, durch die solche Texte eines ihrer wesentlichen Merkmale beraubt werden. Die Beobachtung verändert also das Beobachtete, das sich gleichsam den Händen des Analyisierenden ständig zu entwinden scheint. Das aus der Ethnologie bekannte Verfahren der ›teilnehmenden Beobachtung‹, das freilich in der Philologie bisher nur selten zur Anwendung gelangt, ermöglicht eine weitgehende Beseitigung dieser Schwierigkeit.

L5 Definierte finite Sequenzen von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen, die ihrem Inhalt nach fiktional, jedoch nicht sprachkünstlerisch gestaltet und auch nicht fixiert sind: Texte dieses Typs gehören ebenfalls in den Bereich der ›Alltagserzählungen‹. Zu denken wäre beispielsweise an jenes gemeinschaftliche Fortspinnen einer Filmhandlung, wie es bei Cliquen von Kindern oder Jugendlichen nach dem Besuch einer Kinovorführung zu beobachten ist. Auch ausformulierte Rache- oder Glücksfantasien (›Wenn wir zu Reichtum gelangen, dann ...‹) lassen sich dieser Kategorie subsumieren. Obwohl derartige Texte kulturgeschichtlich zu den frühesten Vorläufern der fiktionalen Literatur gehören dürften, haben sie in der Literaturwissenschaft bisher fast keine Beachtung gefunden.

L6 Definierte finite Sequenzen von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen, die sprachkünstlerisch gestaltet, jedoch nicht fixiert und ihrem Inhalt nach nicht fiktional sind: Dieser Textgruppe gehören z. B. improvisierte Festansprachen in Versform an, wie man sie gelegentlich als Hochzeits- oder Geburtstagsgast zu hören bekommt. Auch in den Reimspielen der Kinder, in den Ausrufen der Marktschreier oder in den für die geistreiche Konversation charakteristischen Wortspielen finden sich Äußerungen, die eine Eingruppierung in die Kategorie L6 rechtfertigen.

L7 Definierte finite Sequenzen von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen, die fixiert, jedoch nicht

sprachkünstlerisch gestaltet und ihrem Inhalt nach nicht fiktional sind: In diese letzte Teilmenge gehören Textsorten wie z. B. Telefonbücher, Kochrezepte, Betriebsanleitungen, Beipackzettel, Pressemeldungen oder Seminararbeiten. Obwohl Texte dieses Typs gänzlich ›unliterarisch‹ wirken, können sie doch sogar in Werke der Kategorie L1 integriert werden. Darüber hinaus kommt es in vergleichsweise quellenarmen Philologien nicht selten vor, dass z. B. von der Literatur der alten Ägypter oder der Babylonier gesprochen wird und dass damit dann alle erhaltenen Textzeugnisse dieser Kultur gemeint sind.

Begriffsgeschichte

Die Teilhabe an literarischer Kommunikation erfordert nicht per se die Hervorbringung oder gar die wissenschaftstheoretisch stimmige Definition eines Literaturbegriffes. Nur für die Bildungseliten ist es charakteristisch, dass sie ihr Tun und Handeln sowie die ihnen begegnenden Tatsachen und Sachverhalte auf den Begriff zu bringen und terminologisch zu klären versuchen.

Bis zum 18. Jh. waren das Griechische und das Lateinische die den Gelehrten vertrauten Wissenschafts- und Verkehrssprachen, die mit Ausdrücken wie *poiesis* (gr.: Hervorbringung, Erdichtung) oder *litteratus* (lat.: schriftkundig) eine Reihe von Terminen bereitstellten, mit denen über das später als ›Literatur‹ bezeichnete Phänomen kommuniziert werden konnte. Dass diese griechischen und lateinischen Ausdrücke mit einer heute vorwissenschaftlich wirkenden Unschärfe benutzt wurden, hängt mit der unangefochtenen Stellung der damaligen Bildungseliten zusammen, die eine winzige Minderheit in einem Heer von Analphabeten bildeten.²

Erst als im Zuge der Reformation, der Aufklärung und dann verstärkt nach Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht im frühen 19. Jh. immer weitere Bevölkerungskreise an schriftlicher literarischer Kommunikation zu partizipieren begannen, entstand aus der Sicht der Bildungseliten, für

die das Deutsche inzwischen zur Wissenschafts- und Verkehrssprache geworden war und die das Studium der deutschen Literatur als eigenständige akademische Disziplin etabliert hatten, eine Motivation, den Begriff ›Literatur‹ möglichst präzise zu definieren und das damit Bezeichnete von den Lestestoffen der Mittel- und Unterschichten abzugrenzen. Es entstanden deshalb zahlreiche normative Literaturdefinitionen, die das höhere gedankliche oder sprachliche Anspruchsniveau zu einem Wesensmerkmal ›echter‹, ›wahrer‹, ›eigentlicher‹ Literatur erklärt.³ Seit den 1960er Jahren, im Zuge der Durchsetzung eines demokratisch-pluralistischen Kulturverständnisses, wurde in der Wissenschaft an die Stelle dieser normativen Definitionen eine deskriptive, auf einer Metaebene die verschiedenen Begriffsnuancen beschreibende Begriffserklärung zu stellen versucht, während in der außerwissenschaftlichen Diskussion ein Nebeneinander von relativistischen und rigoristisch-normativen Konzeptionen (Kanondebatte) existierte.

Konkurrierende Begriffe

Alle Ausdrücke zur Bezeichnung der für literarische Kommunikation charakteristischen Formate rekurrieren ursprünglich einseitig auf eines der im Dreikreisschema miteinander kombinierten Kriterien.

Wie der Begriff ›Literatur‹ selbst, der von *littera* (lat.: Buchstabe) abgeleitet wird, so rückt auch der Terminus ›Schrifttum‹ den Aspekt der schriftsprachlichen Fixierung in den Vordergrund. Die Bezeichnungen ›Belletristik‹ und ›Schöne Literatur‹ verweisen dagegen in erster Linie auf die Schönheit der sprachkünstlerischen Gestaltung. Und die Begriffe ›Poesie‹ und ›Dichtung‹ verweisen in der Hauptsache auf den Gesichtspunkt des Finierens oder Erfindens.⁴

Alle diese Begriffe haben allerdings ihre eigene Geschichte, in der es durchaus vorkommen kann,

3 Vgl. Jürgen Fohrmann: *Das Projekt der deutschen Literaturgeschichte*. Stuttgart 1989.

4 Vgl. Gert Ueding u. a.: Dichtung. In: Gert Ueding (Hg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. II. Tübingen 1994, 668–736.

2 Vgl. Barbara Haupt (Hg.): *Zum mittelalterlichen Literaturbegriff*. Darmstadt 1985.

dass auch eine der beiden jeweils anderen Begriffsnuancen phasenweise stärker in das Bewusstsein der Sprachbenutzer rückt. Etymologische, wort- und begriffsgeschichtliche Studien zu allen diesen Begriffen, wie sie inzwischen in reicher Zahl vorliegen, beschreiben diese Sachverhalte in detaillierter Form.

Der in diesem Kontext zuletzt noch zu erwähnende Begriff ‚Werk‘, der in der Philologie die Be-

deutung ›definierte finite Sequenz(en) von Sprachlauten und/oder Schriftzeichen als Ergebnis einer literarisch-künstlerischen Schöpfungstätigkeit (eines bestimmten Autors)‹ angenommen hat, enthält eine mit wissenschaftlichen Zwecken schwer zu vereinbarende positive Wertung, die es nach wie vor unmöglich macht, z. B. die Bestseller eines Grosschenheftautors ohne scherhaft-ironischen Unterton als seine ‚Werke‘ zu bezeichnen.⁵

1.2 Formen der Fixierung

Definierte finite Sequenzen von Laut- oder Schriftzeichen erreichen, wenn für ihre nachhaltige Speicherung nicht speziell Sorge getragen wird, nur einen sehr begrenzten Rezipientenkreis. Der Klang des vorgetragenen Gedichtes verweht im Wind; die in Rinde oder Schiefer eingekratzten Schriftzeichen verblassen und verwittern. Wenn die besagten Sequenzen mit großer Mühe und Kunstfertigkeit hergestellt wurden oder ihrem Inhalt nach besonders wichtig und bedeutsam sind, ist es schade, wenn sie nur einigen wenigen Menschen zugänglich gemacht werden können. Und auch wenn sie per se an größere Rezipientenkreise adressiert sind, muss irgendwie dafür gesorgt werden, dass ihre Wirkung nicht im Hier und Jetzt verpufft.

Schon in den frühesten menschlichen Kulturen begegnen uns deshalb Versuche, Zeichensequenzen nachhaltig zu fixieren. Grundsätzlich lassen sich dabei zwei Hauptintentionen rekonstruieren, nämlich erstens die räumliche und zweitens die zeitliche Ausdehnung des Rezipientenkreises. Bei der räumlichen Expansion geht es um die ‚Verpackung‘ und den Transport über größere Entfernungen hinweg, damit auch potenzielle Rezipienten an anderen, unter Umständen weit entfernten Orten die Zeichensequenzen wahrnehmen können. Bei der zeitlichen Expansion geht es um die Aufbewahrung, Archivierung, Speicherung der Sequenzen, damit diese auch noch nach Jahren und Jahrzehnten, also auch von Angehörigen nachfolgender Generationen gehört oder gesehen werden können.

Prinzipiell zu unterscheiden ist ferner zwischen der Fixierung von Graphemen/Phonemen einerseits und der Fixierung von Allographen/Allophonen andererseits. Im ersten Fall wird nur die Abfolge der an sich abstrakten Buchstaben oder Laute aufgezeichnet und gespeichert. Im zweiten Fall wird eine konkrete Realisation solcher Sequenzen, also z. B. eine spezielle Schriftart oder eine bestimmte Sprech- und Vortragsweise mit konserviert.

Man könnte zunächst glauben, dass erst im Zeitalter Gutenbergs oder sogar erst in der Ära der elektronischen Medien die Möglichkeit geschaffen wurde, Ton- oder Bildaufzeichnungen herzustellen und auf diese Weise komplexere Sequenzen von Graphemen, Allographen, Phonemen oder Allophonen zu fixieren. Doch nicht erst das Buch, der Schallplattenspieler und der Computer haben dies bewirkt. Vielmehr hat der Mensch von Beginn seiner Entwicklung an über ein Instrument verfügt, das man als höchst effiziente und leistungsfähige Kombination aus PC und Videokamera bezeichnen könnte – nämlich das Gehirn. Jeder Mensch verfügt über die Fähigkeit, sowohl abstrakte Graphem- oder Phonemsequenzen als auch konkrete allographische oder allophonische Realisationen und darüber hinaus auch noch stehende und laufende Bilder mit seinen fünf Sinnen wahrzunehmen, im

5 Vgl. Karlheinz Stierle: *Ästhetische Rationalität. Kunstwerk und Werkbegriff*. München 1997.

Gedächtnis aufzuzeichnen und mit Hilfe von Mund und Hand, Mimik und Gestik zu reproduzieren.

Das zuverlässige Auswendiglernen kann und muss deshalb als die erste und ursprünglichste Form der Fixierung aufgefasst werden. Die Ethnologie kennt viele illiterate Kulturen, deren reiche literarische Kultur von speziell dafür ausgebildeten Sängern, Rhapsoden, Weisen oder wie sie sonst genannt werden mögen, memoriert und regelmäßig zu bestimmten Anlässen oder Festtagen zu Gehör gebracht wurde und wird. Als das erste und kulturhistorisch wichtigste Speichermedium überhaupt kann deshalb das menschliche Gedächtnis gelten.

Gedächtnis

Was wir in der Alltagssprache vereinfachend ›das Gedächtnis‹ nennen, stellt sich aus dem Blickwinkel der modernen Hirnforschung als hochgradig ausdifferenziertes System dar, in dem sich eine Vielzahl von Teilleistungen und -funktionen zu einem komplexen, sehr leistungsfähigen Organ verbinden. Hier ist nicht der Ort, um die Einzelheiten der Hirnphysiologie zu diskutieren, doch insgesamt ist im Auge zu behalten, dass wir heute nicht mehr pauschal von dem einen Gedächtnis sprechen können, sondern »in unterschiedliche, auch hierarchisch differenzierbare Gedächtnissysteme unterteilen müssen« (Markowitsch 2001, 230). Bestimmte, auch morphologisch divergierende Hirnareale sind für bestimmte Teilleistungen zuständig, kooperieren dabei jedoch auch netzwerkartig mit bestimmten anderen Arealen. Solchen physiologischen Einsichten entsprechen psychologische, nach denen Datenspeicherung im Hirn niemals ein rein intellektueller Vorgang, sondern ein Prozess ist, in dem auch emotionale und vegetativ-körperliche Faktoren eine Rolle spielen.

Die Kapazität des Gedächtnisses wird heute nicht selten unterschätzt, weil Menschen in modernen Gesellschaften gewohnheitsmäßig externe Zusatzspeicher wie Notizhefte, Tagebücher, Einkaufszettel, elektronische Adressverzeichnisse usw. verwenden, die ihnen die Last des Auswendiglernens abnehmen. Jeder Theaterbesucher weiß jedoch, dass ein Schauspieler mehrere tausend Verszeilen memorieren und (weitestgehend) wortgetreu re-

produzieren kann. In der Tat gibt es seit der Antike eine eigene, hochentwickelte Mnemotechnik, die eine enorme Steigerung der Behaltensleistung ermöglicht. Und ferner weiß jedermann aus Erfahrung, dass sich emotional aufwühlende Erlebnisse sowie tausendfach wiederholte, zur Alltagsroutine gewordene Handlungsabläufe besonders tief und nachhaltig einprägen. Mit Hilfe von ›Eselsbrücken‹, Emotionalisierungsstrategien und Iterations- oder Ritualisierungstechniken kann deshalb ohne Zweifel eine sehr zuverlässige und nachhaltige Memorierung von Zeichensequenzen erzielt werden. Die umfangreiche literarische Tradition ganzer Völker konnte bewahrt werden, indem kleine Gruppen von Rhapsoden oder Sängern das zu Memorirende unter sich aufteilten und sich in regelmäßigen Abständen gegenseitig ›abhörten‹ und korrigierten.

Solche regelmäßigen gegenseitigen Kontrollen sind allerdings auch ganz unverzichtbar; denn wie nicht erst die moderne Hirnforschung weiß, unterliegt die Gedächtnisleistung des Individuums bedeutenden Schwankungen und Restriktionen. Im Individuum stellt sich der Vorgang des Erinnerns letztlich als eine Konstruktionstätigkeit dar, in der – wie Zeugenbefragungen immer wieder zeigen – nicht nur die ›objektiven‹ Wahrnehmungen einer Person, sondern auch ihre subjektiven Interessen und Interpretationen zur Geltung kommen. Schon die Wahrnehmung selbst ist häufig sehr selektiv, und in der nachfolgenden Speicherung im Gehirn wird das Wahrgenommene immer wieder umgedeutet und mit dem aktuellen Ich-Bild des Memorierenden in Übereinstimmung gebracht (vgl. Schmidt 1991). Für das Auswendiglernen von Laut- oder Buchstabensequenzen bedeutet dies, dass alle Passagen von Umformulierung oder Weglassung bedroht sind, die inhaltlich mit den bewussten oder unbewussten Einstellungen des Memorierenden konfigurieren. Für jemanden, der seine Autobiografie schreiben möchte, ist sein eigenes Gedächtnis deshalb nur eine unter vielen relevanten Quellen – und gewiss nicht die zuverlässigste und ergiebigste.

Auch die intersubjektive Kontrolle, das regelmäßige gegenseitige Abhören, kann übrigens nur bis zu einem gewissen Grad als zuverlässiges Mittel gegen Verzerrungen und Umdeutungen angesehen werden. Denn das Verhältnis zwischen individu-

eller und kollektiver Erinnerung ist komplizierter, als man auf den ersten Blick glauben könnte. In der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung sind hierzu zwei widerstreitende Grundpositionen formuliert worden: Auf der einen Seite stehen John Locke und seine Nachfolger, die von einem Vorrang des individuellen Gedächtnisses ausgehen und die das kollektive Gedächtnis als eine Summe subjektiv-individueller Erinnerungen auffassen.⁶ Auf der anderen Seite stehen Maurice Halbwachs und seine Schüler, die einen Vorrang des kollektiven Gedächtnisses postulieren, da das Individuum seine Erinnerungen in einem kollektiven Sprachsystem nach fremden Vorbildern konstruiere und in Einklang mit sozialen Konventionen und anerkannten Darstellungsmustern zu bringen versuche.⁷ Paul Ricœur hat in diesem Streit eine vermittelnde Position zu erreichen versucht, indem er die Konstituierung des individuellen und die des kollektiven Gedächtnisses als gleichzeitige, wechselseitige, sich überschreitende Prozesse darstellte.⁸

Neben der Frage, auf welche Weise Zeichensequenzen möglichst zuverlässig memoriert werden können, ist natürlich auch das Problem der Vorauswahl dieser Zeichensequenzen von literaturwissenschaftlichem Interesse. Denn nicht selten wird unterstellt, dass es Aufgabe der Literatur sei, die von einem bestimmten Kollektiv (Nation, Sprachgemeinschaft, Kulturreis, Gesinnungsgemeinschaft, Milieu usw.) geteilte Weltsicht oder Lebensauffassung zu artikulieren, zu konservieren und gegenüber konkurrierenden Positionen wirkungsvoll zur Geltung zu bringen. Jan Assmann hat in diesem Zusammenhang vom ‚kulturellen Gedächtnis‘ der Gesellschaften gesprochen, das ihre Identität maßgeblich konstituiere und sich z. B. in kollektiven Zeremonien, Ritualen oder Festen äußere, bei denen auch literarische Werke regelmäßig zum Vortrag gelangten (vgl. Assmann 1992; Erl 2005). War diese Feststellung bei Assmann zunächst auf das alte

Ägypten und vergleichbare Hochkulturen gemünzt, so haben neuere Forschungen zu zeigen versucht, dass solche Formen der Inszenierung eines kulturellen Gedächtnisses auch noch für die Identitätsbildung gegenwärtiger Gesellschaften von Belang sind. Pierre Nora hat in seiner Theorie der ‚Erinnerungsorte‘ (*lieux de mémoire*) beschrieben, wie bestimmte Orte, Institutionen oder historische Persönlichkeiten zu Kristallisierungspunkten einer kollektiven, identitätsstiftenden Erinnerung werden, die auch noch in einer modernen Gesellschaft wie der französischen mit mythischen und abergläubischen Vorstellungen angereichert sein kann.⁹ Etienne François und Hagen Schulze haben diesen Gedanken aufgegriffen und in ihrem voluminösen Kompendium *Deutsche Erinnerungsorte* eine Vielzahl von Phänomenen wie z. B. die Märchen der Brüder Grimm, den Volkswagen, die Dolchstoß-Legende oder den Versailler Vertrag analysiert, die das kulturelle Gedächtnis und damit die nationale Identität der Deutschen (mit) konstituieren.¹⁰ Wie Christiaan L. Hart Nibbrig in einer Positionsbestimmung der gegenwärtigen Kulturwissenschaften betonte, muss die Selbstwahrnehmung der sich durch ihr kulturelles Gedächtnis konstituierenden Kollektive beständig und kritisch mit ihrer Fremdwahrnehmung abgeglichen werden, damit nicht die Fixierung der kollektiven Erinnerungen zur Entdynamisierung des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses und zur borniert-nationalistischen Befestigung eines Kollektivs in der Wagenburg ‚seines‘ kulturellen Gedächtnisses führt.¹¹

Schrift

Wenn der Umfang des zu Memorierenden die Kapazitäten des Gedächtnisses übersteigt oder wenn der Rezipientenkreis von Texten in räumlicher oder

6 Vgl. John Locke: *Versuch über den menschlichen Verstand* [1690]. Übers. von Carl Winckler. 2 Bde. Hamburg 1981.

7 Vgl. Maurice Halbwachs: *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*. Berlin/Neuwied 1966.

8 Vgl. Paul Ricœur: *Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen*. Übers. von Andreas Breitling/Henrik Richard Lesaar. Göttingen 1998.

9 Vgl. Pierre Nora: *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*. Übers. von Wolfgang Kaiser. Berlin 1990.

10 Vgl. Etienne François/Hagen Schulze (Hg.): *Deutsche Erinnerungsorte*. Bd. I. München 2001.

11 Vgl. Christiaan L. Hart Nibbrig: Kulturen den Kulturen: Kulturwissenschaft als Grenzwissenschaft. In: Johannes Anderegg/Edith Anna Kunz (Hg.): *Kulturwissenschaften. Positionen und Perspektiven*. Bielefeld 1999.

zeitlicher Hinsicht über das durch Reisen und mündliche Weitergabe zuverlässig erreichbare Maß hinaus erweitert werden soll, entsteht das Bedürfnis nach externen Zusatzspeichern. Und hierbei tritt sofort ein markanter Unterschied zwischen der gesprochenen und der geschriebenen Sprache hervor. Denn erst im späten 19. Jh. werden in Gestalt des Tonbands und der Schallplatte technische Apparaturen zur Tonaufzeichnung geschaffen. Demgegenüber gibt es schon in den frühesten Hochkulturen Verfahren zur nachhaltigen Fixierung, Kon servierung und Dislozierung von Schriftzeichen. Sie wurden und werden in Holz, Stein und Metall geritzt, auf Stoff, Pergament oder Papier gemalt und gedruckt, schließlich auf Monitoren und Displays angezeigt. Diese Ungleichzeitigkeit der technischen Entwicklung lässt die Schrift als dauerhaft und zuverlässig erscheinen, während das gesprochene Wort oft als flüchtiger und damit als unzuverlässiger gilt.

In Buchstabenschriften wie der deutschen wird dieser Unterschied dadurch modifiziert, dass – um es vorsichtig zu formulieren – »Sprachlaute und Buchstaben als einander zugeordnet betrachtet werden«.¹² Aus der Sicht des linguistischen Laien kann die Schrift deshalb als zuverlässiges Medium der Lautaufzeichnung erscheinen. Tatsächlich gibt es jedoch in natürlichen Sprachen keine 1:1-Relation zwischen gesprochenen Lauten und geschriebenen Buchstaben. (Man vergleiche beispielsweise im Deutschen die Aussprache des ›G‹ in ›Gans‹, ›Genie‹, ›Gin‹, ›Jörg‹ und ›Ahnung‹ bzw. umgekehrt die Schreibung des langen ›I‹ in Wörtern wie ›Fibel‹, ›Brief‹, ›ihr‹, ›Vieh‹, ›Team‹ oder ›Feedback‹.) Vorleseübungen und Diktate in der Grundschule veranschaulichen, dass die Aussprache und die Schreibung eines Wortes nur bedingt aus einander erschlossen werden können. Im Falle von Piktogrammen und Ideogrammen tritt dieser Effekt naturgemäß noch deutlicher zutage. So kann etwa im Chinesischen die Aussprache eines Schriftzeichens, das dem Lesenden unbekannt ist, meist nicht aus der Form dieses Zeichens erschlossen werden. Hier wird klar erkennbar, dass die geschriebene und die

12 Duden. *Die deutsche Rechtschreibung*. Hg. von der Dudenredaktion. 24., völlig neu bearb. und erw. Aufl. Mannheim 2006, 85.

gesprochene Sprache im Prinzip zwei selbstständige, gleichrangige Erscheinungsformen von Sprache sind.

In der traditionsreichen, schon bei Platon einsetzenden Theorie der Schrift wurde diese Gleichrangigkeit allerdings immer wieder negiert. Mal wurde der gesprochenen, mal der geschriebenen Sprache ein Vorrang attestiert, und zwar im Hinblick auf Nähe zum Gemeinten, auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit, auf Autorität und Verbindlichkeit sowie auf Durchdachtheit und Durchgeformtheit.¹³

Die regelmäßige Teilhabe an schriftlicher literarischer Kommunikation war in den entwickelteren Staaten bis in das 19. Jh. hinein, in vielen ärmeren Ländern sogar bis weit in das 20. Jh. hinein das Privileg einer sehr kleinen Bildungselite. Dabei ist alphabetisierungsgeschichtlich unbedingt zwischen mindestens vier Graden der Schriftbeherrschung zu unterscheiden: Niveau 1: rudimentäre Lesefähigkeit (Erkennen einzelner Wort- und Buchstabenbilder), Niveau 2: funktionaler Analphabetismus (gelegentliches, langsames, stockendes Entziffern kürzerer, einfacherer Texte), Niveau 3: normale Alphabetisierung (fließende Lektüre von Geschäftskorrespondenz sowie von allgemein verständlichen Zeitungsartikeln, Sachbüchern, Bestsellern usw.), Niveau 4: superiore Alphabetisierung (regelmäßige, freiwillige Lektüre langer und anspruchsvoller Texte, kanonisierter literarischer Werke usw.). Für Deutschland lässt sich die Entwicklung folgendermaßen darstellen (vgl. die Grafik auf S. 11).

Eine weitere Ausdifferenzierung dieser Grafik nach Regionen, Konfessionen, Geschlechtern, Professionen, Alterskohorten usw. ist beim heutigen Forschungsstand nur partiell möglich. So oder so kann festgestellt werden, dass bis in die Goethezeit hinein 90 % der deutschen Bevölkerung (Niveaus 1 und 2) von der Teilhabe an schriftlicher literarischer Kommunikation de facto weitestgehend ausgeschlossen waren und dass erst um 1900 eine Vollalphabetisierung erreicht wurde.

13 Vgl. Aleida Assmann/Jan Assmann: Schrift. In: Jan-Dirk Müller (Hg.): *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*. Bd. III. Berlin/New York 2003, 393–399.

Handbuch Literaturwissenschaft

Herausgegeben von Thomas Anz

Band 2
Methoden und Theorien

Sonderausgabe

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart · Weimar

1. Textkritik und Textbearbeitung

1.1 Editionsphilologie

Überblick

Historisch-kulturelle Grundlagen, semiotische Bedingungen

Mit der Erfindung von Schrift vor über 5000 Jahren stand dem Menschen ein Notationssystem zur Verfügung, um sprachliche Äußerungen zu fixieren. Damit konnte erreicht werden, was durch mündliche Weitergabe nur ungenügend gelingen kann: die konsistente Bewahrung der sprachlichen Äußerung durch sie repräsentierende Zeichen. Diese wurden seitdem mit unterschiedlichstem Schreibmaterial (z. B. Meißel, Griffel, Feder und Tinte, mechanische und elektronische Schreibmaschinen) auf unterschiedlichste Beschreibstoffe (z. B. Stein, Papyrus, Papier, Computerfestplatten) ein- bzw. aufgebracht. Die Aufzeichnung der sprachlichen Äußerung ermöglichte die Konservierung dieser Äußerung. Indem sie bewahrt wurde, konnte sie unverändert über lange Zeit an räumlich und zeitlich Entfernte weitergegeben werden. Die Existenz der sprachlichen Äußerung war nicht mehr von ihrem Verfasser oder von Nachsprechenden (durch mündliche Memoriertechnik) abhängig, sondern allein von der Haltbarkeit der Stoffe, in die und durch die sie fixiert wurde, also von der Materialität.

Dagegen kam dem Menschen nach dem Niederlegen der Zeichen nun eine neue Aufgabe zu: Anstelle der Wiederholung der sprachlichen Äußerung selbst mussten jetzt die Objekte, auf die die Zeichen gebannt waren, die Schriftträger, bewahrt werden. Zur Aufgabe dieser Bewahrung gehört

nicht nur das Aufbewahren, sondern auch die Verbreitung. Weil das die Zeichen tragende Material vergänglich ist, vor allem aber weil sich die Sprachäußerung auf Material transportieren lässt, sind Kopien (etwa durch Abschreiben von Handschriften oder – nach der Gutenberg'schen Mediänevolution – durch maschinelle Vervielfältigung beim Druck) das Mittel, die sprachliche Äußerung über die Zeiten zu erhalten und immer wieder neu zugänglich zu machen. Insofern lässt die Schrift im Zusammenhang mit ihrer notwendigen Materialisierung einen spezifischen Grundzug der menschlichen Kultur entstehen: die Erzeugung von Tradition durch Textpflege. Die Erhaltung und Bewahrung bestimmter Texte führt zu einem Kanon wichtiger Texte, die einen Teil der Kultur einer menschlichen Gemeinschaft begründen. Die Überlieferung und Pflege älterer Texte erhält dadurch eine wichtige Funktion: Sie dient der gemeinsamen Erinnerung, die eine Gemeinschaft prägt, ist Teil der Memorialkultur einer Gesellschaft und konstituiert damit deren kulturelles Gedächtnis entscheidend mit (vgl. I.1.2 und II.4.1).

Die Abkopplung der sprachlichen Äußerung vom menschlichen Sprecher durch deren Aufzeichnung musste freilich erkauft werden durch die spezifische Bedingung von Schrift, nämlich die Codierung von Sprachlauten durch visuelle Zeichen. Die konkrete Sprecher-Hörer-Beziehung ist zwar gleichfalls durch die Trennung von Zeichen (Signifikant) und Bedeutung (Signifikat) geprägt, doch gibt es im Falle der schriftlichen Sprachäußerung für den nunmehrigen Leser keine Möglichkeit einer Rückversicherung des Gemeinten beim Sprecher

mehr. Stattdessen wird nun der geschriebene Text, werden die materialisierten Zeichen zum Ausgangspunkt der Bedeutungsgenerierung durch den Leser. Der geschriebene Text wird durch Decodierung der Zeichen entschlüsselt und diese Entschlüsselung gelingt dem Leser nach Maßgabe seiner Kenntnisse des Zeichencodes und der zugehörigen Kontexte. Auf dieser Basis erfolgt das Verständnis des Textes, die Zumessung einer Bedeutung zum Geschriebenen als Interpretation des Lesers.

An solche Zusammenhänge gebundene Stichwörter wie ›Überlieferung‹, ›Textpflege‹, ›Interpretation‹ sind diejenigen, die auch für den wissenschaftlichen Umgang mit Texten kennzeichnend sind. Insofern hat die wissenschaftliche Herausgabe (Edition; von lat. *editio*) von Texten Teil an den Grundbedingungen und den Grundproblemen der Weitergabe von schriftlichen Sprachäußerungen. Doch steht sie diesen Bedingungen und Problemen in einer doppelten Funktion gegenüber. Zum einen ist sie durch die erneute Textherausgabe selbst ein Element innerhalb der historischen Reihe von Textweiter- und -wiedergaben, zum anderen ist sie das Instrument einer objektivierten bzw. intersubjektiv begründeten Metabeschreibung der historischen Textüberlieferung. Dieser Zwiespalt spiegelt sich in einer unhintergehbaren Dichotomie in den Möglichkeiten und Aufgaben einer wissenschaftlichen Edition, die sich in die Begriffe der ›Dokumentation‹ und der ›Interpretation‹ fassen lässt. Der Streit um die Gewichtung dieser beiden Pole hinsichtlich der methodischen Gestaltung einer Edition, der die moderne Editionsphilologie seit Langem begleitet, ist eng mit der Problematik der Verschriftlichung von Sprachäußerungen überhaupt verbunden. Wie nämlich der Leser den Code der Schriftzeichen zum Verständnis eines Textes entschlüsselt, muss auch der Editor als Leser der Textüberlieferung zunächst die gleiche Decodierungsoperation leisten wie jeder andere Leser. Jenes Schriftzeichen interpretierende Lesen des Editors bleibt also auch Voraussetzung der wissenschaftlichen Edition, soweit sie sich die Aufgabe stellt, einen Text für das kulturelle Gedächtnis neu zu vermitteln, also ihn eigenständig zu konstituieren, editorisch herzustellen. Damit erhält der Text innerhalb der variierenden Reihe seiner Überlieferung eine neue, wissenschaftlich begründete Ausprägung.

Das Fachgebiet und sein Name

Das wissenschaftliche Fachgebiet, das sich mit der Herausgabe von Texten beschäftigt, ist die Editionsphilologie. Der Schwerpunkt ihres Arbeitsfeldes liegt auf dem Gebiet der literarischen Texte. In der spezifischen Form handelt es sich um deutschsprachige Literatur, weil die differenzierten Verfahren dessen, was hier und im Folgenden als Editionsphilologie vorgestellt werden soll, vor allem im Bereich der Germanistik entwickelt worden sind, dabei in der Gründerzeit der Germanistik im 19. Jh. zunächst ausgehend von der Tradition der Alphilologie und dann sich von dieser immer deutlicher absetzend (vgl. III.1.1). Die Verschränkung von Editionsphilologie und Germanistik ergibt sich allerdings allein aus der historischen Entwicklung des Faches im Verhältnis zu den Nachbardisziplinen. Tendenziell sind die Verfahren der germanistischen Editionsphilologie auf andere Philologien übertragbar wie auch deren Verfahren auf die germanistische Editionsphilologie übertragbar sind, unter der Voraussetzung, dass dort ähnliche Überlieferungslagen der zu behandelnden Texte und ähnliche Zielvorstellungen für die Textpräsentation vorliegen. Doch hat sich in den jeweiligen Philologien aus unterschiedlichen historischen Gründen ein verschiedenartiger Umgang mit der Herausgabe literarischer Texte ergeben, so dass faktisch z. B. der französischen *critique génétique* oder dem anglo-amerikanischen *textual scholarship/scholarly editing* je unterschiedliche methodische Interessen zugrunde liegen.

Nicht schon immer und auch heute nicht einstimmig ist der Name des Fachgebiets ›Editionsphilologie‹. Lange Zeit war es nach dem (über einen großen Zeitraum) gewichtigsten Aufgabenteil bei der wissenschaftlichen Textherausgabe benannt, nämlich ›Textkritik‹. Noch eine jüngere Einführung in die mediävistische Editionsphilologie konnte so betitelt werden (vgl. Bein 1990). Neben solcher Benennung nach *einem* Verfahren des Editors ist auch die Präsentationstechnik mit der Bezeichnung ›Editionstechnik‹ in Beschlag genommen worden.¹ Dagegen spiegelt sich in anderen

1 Schon früh in der ersten Einführung in die neugermanistische Edition von Georg Witkowski: *Textkritik und Editionstechnik neuerer Schriftwerke. Ein methodologischer Versuch* (1921).

Begriffsbildungen die Konturierung und Initialisierung eines speziellen Fachgebiets wider, das sich nicht durch ein spezifisches Verfahren oder eine Verfahrenstechnik bestimmt, sondern durch eine grundsätzliche Reflexion über Methodik und Systematik in Hinblick auf Theorie und Praxis des Edierens gekennzeichnet ist. In der DDR ist ausgehend von dem in der UdSSR seit den 1920er Jahren geprägten Begriff der ‚Textologie‘ mit diesem Namen die wissenschaftliche Editionsarbeit belegt worden (vgl. schon den Titel der Einführung von Scheibe u. a. 1988), um dem Anliegen Ausdruck zu verleihen, dass das Gebiet der editorischen Arbeit streng von der interpretierenden Literaturwissenschaft abzugrenzen sei. Dahinter steht ein ausgeprägtes wissenschaftliches Objektivitätsethos, das allerdings im Rahmen der Philologien als unexakter Wissenschaften problematisch bleibt.

Dagegen hat sich in Westdeutschland und dann im vereinten Deutschland vor allem die Bezeichnung ‚Editionsphilologie‘ (vgl. die Titel der Einführungen von Kraft 1990/2001 und Kanzog 1991) durchgesetzt. Sie schließt an den (ursprünglichen) Namen für das Gesamtfach der Germanistik, nämlich ‚Deutsche Philologie‘, an und erklärt im Gegensatz zum Verständnis der ‚Textologie‘ die Textedition zu einem immanenten Teilgebiet der Philologie. Dieser Ansatz gliedert innerhalb bestimmter Grenzen die Interpretation als notwendiges Element editorischer Verfahren ein. Konkurrenz und unter Umständen schon Überbietung hat der Begriff der ‚Editionsphilologie‘ durch den der ‚Editionswissenschaft‘ erfahren (vgl. den Titel der Einführung von Plachta 2006). Diese vor allem durch den Namen des wohl wichtigsten editionsphilologischen Organs *editio. Internationales Jahrbuch für Editionswissenschaft* (1987 ff.) popularisierte Bezeichnung legt von zweierlei Zeugnis ab: Zum einen ist das wissenschaftliche Edieren durch die vehremente Ausdifferenzierung literaturwissenschaftlicher Arbeitsfelder seit den 1970er Jahren zu einer eigenen Spezialdisziplin geworden, ohne dabei den

Zusammenhang mit der Literaturwissenschaft aufzugeben. Zum anderen markiert die neue Bezeichnung eine sich nicht auf die (germanistische) Literaturwissenschaft beschränkende, sondern interdisziplinär und international ausgerichtete Disziplin, die neben den Germanisten sowohl die editorisch arbeitenden Philosophen, Theologen, Musikwissenschaftler, Historiker etc. als auch Editoren anderer Philologien und der Medienwissenschaften (z. B. Filmphilologen) miteinander ins Gespräch bringen will.

Struktur und Organisation

Das Fachgebiet der Editionsphilologie hat sich seit dem letzten Drittel des 20. Jhs eine konzeptionelle Struktur erarbeitet.² Zu Hilfe kam dieser Festigung eine tiefgreifende Förderung von Editionsprojekten von Seiten der öffentlichen Hand, so dass vielfach über Akademien, Universitäten oder regionale Träger insbesondere in den 1970er Jahren große Editionsunternehmungen begonnen werden konnten. Dies führte zu einer regelrechten ‚Blütezeit‘ der Gesamtausgaben, die seit den 1990er Jahren aufgrund der nun mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten in dieser Form als beendet gelten kann.

Der inner- und interdisziplinäre Austausch wird heute durch viele Einzelprojekte, Tagungen und Symposien befördert. Eine wichtige Rolle innerhalb der Organisation des Fachgebiets kommt dabei der 1985 gegründeten Arbeitsgemeinschaft für germanistische Edition zu, in der inzwischen über 250 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler das Gespräch suchen. Als offenes Forum für alle Interessierten bietet sie in zweijährigem Rhythmus umfangreiche Tagungen zu einem grundsätzlichen editorischen Thema an, fördert und initiiert aber auch kleinere Symposien zu speziellerer Thematik oder stößt einzelne Projekte an. Von ihrem Schwerpunkt Germanistik ausgehend, versteht die Arbeitsgemeinschaft sich auch als interdisziplinäres

scher Versuch. Leipzig 1924. Später auch in dem wegweisenden Aufsatz von Hans Zeller: Zur gegenwärtigen Aufgabe der Editionstechnik. Ein Versuch, komplizierte Handschriften darzustellen. In: *Euphorion* 52. Jg. (1958), 356–377.

2 Vgl. Rüdiger Nutt-Kofoth: Themenbezogene Publikationsorgane zwischen Konzentration und Segmentierung des literaturwissenschaftlichen Feldes. Das Beispiel der germanistischen Editionsphilologie. In: *Schiller-Jb.* 47. Jg. (2003), 415–422.

und internationales Vermittlungsorgan. So gibt es seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit insbesondere mit Philosophen und Musikwissenschaftlern und deren Organisationen (Arbeitsgemeinschaft philosophischer Editionen, Fachgruppe Freie Forschungsinstitute in der Gesellschaft für Musikforschung).

Die Verankerung der Editionsphilologie in der universitären Lehre hat sich im Zuge dieser Entwicklung zunächst punktuell verstärkt. So gab es in den 1990er Jahren und den ersten Jahren nach dem Jahrtausendwechsel einen Aufbaustudiengang »Editionswissenschaft« an der Universität Osnabrück, ein Graduiertenkolleg »Textkritik« an der Universität München und ein universitätsübergreifendes Fachgebiet »Editionswissenschaft« an der Freien Universität und der Humboldt-Universität Berlin. Zur Zeit existiert jedoch nur noch ein weiterbildender Masterstudiengang »Editionswissenschaft« an der Freien Universität Berlin. Zusammen mit der ganz unterschiedlichen und eher sparsamen Vermittlung editionsphilologischer Kenntnisse in einzelnen Lehreinheiten des Grund- und Hauptstudiums bzw. des Bachelor- und Masterstudiums lässt sich für die akademische Lehre der jüngsten Zeit also eher eine Abnahme der Präsenz editorischen Wissens feststellen.

Im Zusammenhang mit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft entstanden auch das erste editorische Periodikum, das Jahrbuch *editio* (1987 ff.), sowie die Buchreihe *Beihefte zu editio* (1991 ff.), die neben den großen Arbeitstagungen verschiedene kleinere editorische Symposien dokumentiert. Zwei weitere Buchreihen, *Arbeiten zur Editionswissenschaft* (1988 ff.) mit Monografien und *Berliner Beiträge zur Editionswissenschaft* (1997 ff.) mit Sammelbänden, zeugen von der gewachsenen editorischen Publikationslandschaft. Innerhalb der *Berliner Beiträge zur Editionswissenschaft* erscheint seit 2006 als spezielles Rezensionsorgan *Editionen in der Kritik*. Der interdisziplinären Fachgeschichte verpflichtet sieht sich die Reihe *Bausteine zur Geschichte der Edition* (2005 ff.).

Neben der Arbeitsgemeinschaft hat sich als eine zweite Institution innerhalb des Fachgebietes das 1994 in freier Trägerschaft gegründete Institut für Textkritik in Heidelberg etabliert. Es betreut u. a. die Brandenburger Kleist-Ausgabe und die Histo-

risch-Kritische Kafka-Ausgabe und wird hauptsächlich von deren Editoren geleitet. Seit 1995 erscheint als Organ des Instituts das Periodikum *Text. Kritische Beiträge* mit themenbezogenen Heften. Da gegenwärtig neue große (historisch-)kritische Gesamtausgaben nur noch in seltenen Fällen gefördert werden, solche allerdings auch nicht für die Breite der Autoren realisierbar sind, hat die Editionsphilologie in jüngster Zeit verstärkt die (exemplarische) Edition eines bestimmten Werkes oder Textes in den Blick genommen. Für dieses Anliegen setzen sich zwei Editionsreihen ein: die für Textsorten und -typen offene *editionText* des Instituts für Textkritik und die auf die neuere deutsche Literatur beschränkte Reihe *Exempla Critica*.

Diese Ausdifferenzierung des editorischen Feldes auf der Ebene von Organisation und Publikation findet ihre Widerspiegelung in der internationalen Entwicklung. Seit 1979 existiert in den USA die *Society for Textual Scholarship* (STS), deren Organ *Text. An Interdisciplinary Annual of Textual Studies* seit 1984 vorliegt. In Frankreich ging aus dem Interesse an der Analyse und Interpretation von Handschriften (*critique génétique*) 1982 das *Institut des textes et manuscrits modernes* (I.T.E.M) beim *Centre national de la recherche scientifique* (C.N.R.S) hervor, dem sich die Gründung der Zeitschrift *Genesis* 1992 anschloss. Seit 2004 erscheint zudem das italienische Organ *Ecodotica*. Bei all diesen Periodika liegt trotz vielfachem interdisziplinären und internationalen Interesse verständlicher- und berechtigterweise ein Schwerpunkt auf der eigenen Philologie. Dies ist von der grundsätzlichen Anlage her anders bei der 2001 nach dem Vorbild der amerikanischen STS entstandenen *European Society for Textual Scholarship* (ESTS). Ihr Anliegen ist es, auf englischsprachigen Tagungen und Kolloquien an wechselnden Orten Editoren aus den verschiedensten Ländern Europas, aber auch anderer Kontinente Möglichkeiten zum Austausch zu bieten. Diesem Zweck dient auch das Periodikum der ESTS, die seit 2002 erscheinende Zeitschrift *Variants. The Journal of the European Society of Textual Scholarship*.

Die Betrachtung der organisatorischen Rahmung zeigt also, dass sich die germanistische Editionsphilologie seit den 1980er Jahren eine vielfältige Kommunikationsstruktur geschaffen hat und sich

zugleich innerhalb eines interdisziplinären und internationalen Verbundes befindet, der hinsichtlich der kooperativen Intensität allerdings noch ausbaufähig ist.

Verfahren, Methoden, Theorien

Gestaltung der Edition und Ausgabentypen

Durch vielfältige Vorgaben in Theorie und Praxis haben sich einige wesentliche Elemente als konstitutiv für einer wissenschaftliche Edition herauskristallisiert. Abhängig ist deren Gewichtung jedoch von der jeweiligen Theorie, die der Edition zugrunde liegt. Nach herkömmlicher Vorstellung enthält eine Edition einen sog. edierten Text, der das literarische Werk repräsentiert. Dieser sog. Textteil der Edition wird ergänzt um einen – direkt ange schlossenen oder in einem separaten Band gedruckten – Teil, der alle weiteren editionsrelevanten Informationen darbietet. Dieser Teil wird ›Apparat‹, ›Kommentar‹ oder auch ›Dokumentation‹ genannt, sofern er innerhalb der Edition überhaupt einen solchen klassifizierenden Oberbegriff trägt. Er enthält Angaben zur Überlieferung des Werkes, soweit ermittelbar eine Darstellung der Entstehungsgeschichte, die Begründung für die Konstitution des edierten Textes, die Verzeichnung sämtlicher bzw. bei autorferner Überlieferung der maßgeblichen in der Überlieferung auftretenden Varianten zum edierten Text sowie unter Umständen Einzelstellen erläuterungen. Liegen spezifiziertere Werk- und Textbegriffe zugrunde, können innerhalb des Textteils der Edition mehrere edierte Texte bzw. Fassungen des Werkes nacheinander oder parallel abgedruckt werden. Ein erweiterter Textbegriff, der das Gesamt der relevanten Überlieferung als Text des Werkes versteht, führt zu einer Aufhebung der Trennung von Text und Variantenapparat und präsentiert innerhalb eines speziellen Verfahrens alle überlieferten Textzustände als Text der Edition, ohne einen oder mehrere explizit herauszuheben.

Gerade dem Problem, aufgrund eines erweiterten Textverständnisses Textstadien oder Überlieferungszustände und ihre Beziehungen zueinander übersichtlich darzustellen, lässt sich mit den digitalen Möglichkeiten der jüngsten Zeit neuartig

begegnen (siehe vor allem die jüngeren Jahrgänge des *Jahrbuchs für Computerphilologie*). Digitale Editionen können Daten ökonomischer speichern als Druckeditionen, sie enthalten daher meist mehr Material und Kontextinformationen. Sie unterscheiden sich in drei weiteren Punkten wesentlich von Druckeditionen: Zunächst kann eine digitale Edition mehrere Sichten auf den gleichen Datenbestand anbieten, z. B. kann eine Sicht den Text mit allen editorischen Informationen anzeigen, die andere nur den Lesetext. Im Druck dagegen fallen Daten und Sicht immer zusammen. Zudem können mehrere Medien in der Benutzerschnittstelle integriert sein, z. B. Text, bewegter Text, Bilder, Töne. Schließlich können die Informationen interaktiv aufbereitet sein. Die wichtigste und erfolgreichste Form dieser interaktiven Aufbereitung ist der Hyperlink, also die Verbindung einer Textstelle mit einer anderen, einem Bild oder einer Tonaufnahme. Digitale Editionen können aufgrund dieser Möglichkeiten jeweils die Informationen sichtbar machen, die für spezifische Benutzer interessant sind, ohne den durch das Buchmedium bedingten Grenzen ausgesetzt zu sein. Allerdings lässt sich auch in einer elektronischen Edition nur das abrufen, was der Editor an Information verarbeitet und mit strukturellen Verknüpfungen aufeinander beziehbar gemacht hat.

Statt der reinen Computeredition scheint in jüngster Zeit für den Bereich der wissenschaftlichen Edition eher die sog. Hybridedition an Boden zu gewinnen (vgl. die Gottfried-Keller-Ausgabe, 1996 ff. und die Ausgabe der Tagebücher von Harry Graf Kessler, 2004 ff.).³ Dabei handelt es sich um eine Mischform aus herkömmlicher Buchedition und elektronischer Edition. Der elektronische Teil enthält nicht nur einfach den Text des gedruckten Teils in digitalisierter Form, sondern ist angereichert um weiteres Material und sonstige zusätzliche, weiter vernetzte Informationen. Während der Buchteil der Leseoptik dient und somit die Rezeption des Werktextes durch den Leser ermöglicht, ist

³ Als Beispiel für nicht-germanistische Hybridausgaben vgl. Christian Janss: Zur Darstellung von Varianten in historisch-kritischen Hybrid-Ausgaben. Mit dem Beispiel der Edition *Henrik Ibsens Schriften*. In: *editio* 18. Jg. (2004), 125–144.

der elektronische Teil zuvorderst auf eine Benutzeroptik im Sinne eines Recherche- und Verknüpfungsinstruments angelegt. Damit kann beiden Interessen des Rezipienten wissenschaftlicher Ausgaben – Lesen und Benutzen – gleichberechtigter entsprochen werden (vgl. II.1.2).

Editionen werden in unterschiedlichen wissenschaftlichen Formaten erstellt. Um diese zu differenzieren, hat sich eine Typologie eingebürgert, die der überblickshafte Erfassung dienlich ist, auch wenn die so getrennten Ausgabentypen in der Editionspraxis durchaus auch in Mischformen erscheinen.⁴

Die ›historisch-kritische Ausgabe‹ ist die wissenschaftlich fundierteste aller Ausgaben. Sie beruht in allen ihren Teilen auf neuer eigener Forschung und auf erneuter Prüfung aller schon bekannten Fakten. Die Ausgabe enthält einen oder mehrere edierte Texte oder eine andere Art der Textpräsentation einschließlich der diese als Ganzes sowie im Einzelnen begründenden Argumente, sie führt die Varianten aller relevanten Textträger vollständig an, nennt (und drückt) etwaige Quellen und beschreibt die Entstehung und Überlieferung des behandelten Werks. Optional ist die Hinzufügung eines Kommentars im Sinne von Einzelstellenerläuterungen, die zuvorderst Wort- und Sacherklärungen beinhalten, aber auch literarische und historische Bezüge benennen können. Die historisch-kritische Ausgabe ist historisch, indem sie die Geschichtlichkeit des Werkes durch die Darstellung seiner Überlieferung und Entstehung sichtbar macht; sie ist kritisch, indem sie durch die eingehende Überprüfung der Überlieferung – je nach Zielsetzung der Edition – einen dem Autor oder dem zugrunde liegenden Textträger gemäßen, authentischen Text herstellt. Die kritische Ausgabe beruht gleichfalls auf selbstständiger Forschung, enthält aber nicht alle Teile der historisch-kritischen Ausgabe. Insbesondere kann aus pragmatischen Erwägungen die vollständig gesichtete Überlieferung nur teilweise aufgearbeitet und dementsprechend die Darstellung von Varianten und anderen Fassungen reduziert sein.

⁴ Vgl. Dirk Götsche: Ausgabentypen und Ausgabenbenutzer. In: Nutt-Kofoth u. a. 2000, 37–63; Heinrich Meyer: *Edition und Ausgabentypologie. Eine Untersuchung der editionswissenschaftlichen Literatur des 20. Jahrhunderts*. Bern u. a. 1992.

Demgegenüber markiert die Studienausgabe einen Ausgabentyp von einer anderen Gewichtung des dargebotenen Materials. Im Idealfall kann sie aus einer vorhandenen, den neueren wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden (historisch-)kritischen Ausgabe abgeleitet sein, so dass der edierte Text und ein Überblick über die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte nicht neu erarbeitet werden müssen. In der Praxis kommt jedoch wesentlich häufiger der Fall vor, dass für ein in einer Studienausgabe zu edierendes Werk keine oder keine aktuelle (historisch-)kritische Ausgabe vorhanden ist. In diesem Fall muss auch die Studienausgabe diese Teile auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig erarbeiten. Studienausgaben verzichten vielfach auf eine Darstellung der Varianten oder ganzer varianter Fassungen bzw. stellen nur eine strenge Auswahl aus ihnen zur Verfügung. Dagegen erhält nun der Kommentar ein größeres Gewicht als in der (historisch-)kritischen Ausgabe, in der öfter auch auf ihn verzichtet wird. Eine Studienausgabe bietet einen wesentlich ausführlicheren Stellenkommentar, häufig aber auch einen einführenden Essay zur ›Bedeutung‹ oder zu ›Struktur und Gehalt‹ des edierten Werkes. Damit ist der Kommentarteil in Studienausgaben interpretationslastiger als der in den vorherrschend dokumentierenden (historisch-)kritischen Ausgaben. Ein markanter Unterschied besteht auch in der Finanzierung. Während (historisch-)kritische Ausgaben vorwiegend von Förderinstitutionen der öffentlichen Hand finanziert werden, tragen für Studienausgaben in der Regel die Verlage das unternehmerische Risiko allein und behalten sich in diesem Fall auch einen stärkeren Einfluss auf die Gestaltung der Edition vor.

Neben der von Wissenschaftlern erarbeiteten Studienausgabe steht die Leseausgabe, für die in der Regel keine eigenen Arbeiten zur Textkonstitution betrieben werden und die auf überlieferungs- und entstehungsgeschichtliche Beigaben wie auch auf kommentierende Teile verzichtet oder sie nur rudimentär aufnimmt.

Für Studienausgaben stellt sich in Hinblick auf die Edition von Texten, die seit dem 18. Jh. entstanden sind, ein besonderes Problem, nämlich die gängige, vielfach von den Verlagen eingeforderte Praxis von Normalisierungen, d. h. des Ausgleichs von

schwankenden Wortformen in einem Text, und insbesondere von Modernisierungen, d. h. der An- gleichung der historischen Texte an die gegenwärtig gültige Orthografie und Interpunktions. Trotz Intervention der wissenschaftlichen Editoren ist dieses für (historisch-)kritische Ausgaben seit Jahrzehnten obsolete Verfahren in dem größten Projekt für Studienausgaben der Gegenwart, der seit 1985 erscheinenden *Bibliothek deutscher Klassiker*, aber auch in anderen Studienausgaben neueren Datums noch angewandt worden. Als Argument gilt dabei die Rezeptionshürde von älteren Texten mit andersartiger Orthografie und Interpunktions und die Irritation insbesondere von jüngeren Lesern hinsichtlich ihrer Rechtschreibausbildung. Dagegen ist argumentiert worden, dass Rezeptionshindernisse eher auf den Sprachduktus oder die heute nicht mehr präsenten zeitgeschichtlichen Kontexte eines Textes zurückgehen.

Ein Problem liegt auch in dem vielfach benutzten Grundsatz der Modernisierung unter Wahrung des Lautstands. Zum einen liegt diesem Verfahren ein überkommenes Verständnis von Sprache zugrunde, das Schriftlichkeit nur als Widerspiegelung von aufgeschriebener Mündlichkeit ansieht, zum anderen lässt sich vielfach gar nicht endgültig klären, welcher Laut durch welche Buchstaben(kombination) historisch repräsentiert wurde (Beispiel: jeder, ieder, ider, jder). Auch zeigt gerade die jüngste Rechtschreibreform die besondere Problematik, da alle nach den Grundsätzen der alten Rechtschreibung modernisierten Texte nun hinfällig sind und nach den strengen Maßstäben der Modernisierungsverfechter neu ediert werden müssten, wohingegen Ausgaben mit historischer Orthografie in dieser Hinsicht nicht veralten. Außerdem könnten gerade die Leser, die mit zwei verschiedenen Rechtschreibungen konfrontiert sind, ein stärkeres Verständnis und Interesse für die Historizität von Schreibungen als zugehöriges Konstituens eines literarischen Textes der Vergangenheit entwickeln, wodurch die Notwendigkeit von Modernisierungen hinfällig würde. Allerdings kann auch beobachtet werden, dass sich das Ausmaß von modernisierten Wortformen in Studienausgaben durch die anhaltende Diskussion schon verringert und einer insgesamt größeren Zurückhaltung Platz gemacht hat.

Die dargelegte Ausgabentypologie ist vielfach als

hierarchische Struktur verstanden worden, an deren Spitze die historisch-kritische Ausgabe als die beste steht, der die weiteren Ausgabentypen stufenweise nachfolgen. Doch hat sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass es nicht um eine Bewertung in Hinblick auf einen zunehmenden Mangel der nachfolgenden Ausgabentypen geht, sondern um die Frage, welche Ausgabenform für welchen Text und welche Benutzerinteressen geeignet ist. In diesem Sinne ist der leitende Maßstab für die Editionsform und Präsentationsart die Funktions- und Gegenstandsbedingtheit der Edition.⁵ Daraus ergibt sich zum einen der Eigenwert jeder Editionsform für ihr spezifisches Anliegen, zum anderen wird dem Leser oder Benutzer als dem Rezipienten, für den die jeweilige Edition erstellt wird, eine maßgebliche Rolle zugemessen.

Textkritik

Literarische Texte der Vergangenheit sind in unterschiedlichster Form überliefert. Die für die editorische Vorgehensweise entscheidende kategoriale Differenz ist durch das Faktum des fehlenden oder vorhandenen Einflusses des Autors auf die Überlieferung bestimmt. Die deutsche Literatur des Mittelalters ist in der Regel nicht in Handschriften überliefert, die der Autor selbst hergestellt hat (Autografen), sondern in Jahrzehnte oder Jahrhunderte später angefertigten Abschriften von Schreibern (Apografen). Während hier also die handschriftlichen Originale des Autors verloren sind, haben sich für Autoren der neueren Literatur reichhaltig (aber nicht ausnahmslos) Autorhandschriften erhalten. Zudem liegt der Text eines literarischen Werks neben der handschriftlichen Form seit der Erfindung des Buchdrucks sehr häufig auch in gedruckter Form vor, d. h. als Vervielfältigung von (mehr oder weniger) identischen Exemplaren, mediengeschichtlich gesprochen: in massenhaft pro-

⁵ Vgl. Gerhard Seidel: *Die Funktions- und Gegenstandsbedingtheit der Edition. Untersucht an poetischen Werken Bertolt Brechts [1970]*. 2., erw. Aufl. unter dem Titel: *Bertolt Brecht – Arbeitsweise und Edition. Das literarische Werk als Prozeß*. Berlin (Ost) 1977, auch Stuttgart 1977.

duzierten Kopien mit maschineller Type anstelle der durch einen je individuellen Schreibakt angefertigten und durch Eigenheiten des jeweiligen Abschreibers geprägten einzelnen Abschriften. Für neuere Aufschreibverfahren sind ergänzend noch das Typoskript oder auch die Texterzeugung und Speicherung auf elektronischem Wege zu nennen. Zu den Verfahren der schriftlichen Textüberlieferung ist inzwischen auch die – innerhalb der Editionsphilologie bisher kaum bedachte – Schall- und/oder Bildaufzeichnung getreten, also etwa Tondokumente oder Filmaufzeichnungen von Autorenlesungen oder Bühneninszenierungen durch den Autor.

Wie nun editorisch mit Blick auf das Ziel der Textkonstitution zu verfahren ist, lässt sich erst nach Klärung der Überlieferungslage ausmachen. Zunächst müssen sämtliche vorhandenen Textträger (auch Überlieferungsträger, Textzeugen oder Zeugen genannt) des zu edierenden Werkes ermittelt und gesammelt werden (Heuristik) und – eine nicht zu unterschätzende Mühe und Leistung – entziffert und transkribiert sowie dabei notwendigerweise semantisch verstanden werden.⁶ Die kritische Sichtung (Recensio) der Überlieferung vor allem durch zeichengenaue Untersuchung und Vergleich der auf den Textträgern überlieferten Texte (Kollation) dient zur Klärung der Beziehungen zwischen den Textträgern. Hinzu tritt die materiale Untersuchung des Textträgers in Bezug auf das Papier, die Schrift und sonstige Ausprägungen von Schrift und Material, um Hinweise auf die Datierung, den Schreiber oder die Umstände der Niederschrift bzw. der Vervielfältigung (z. B. Abschrift, Diktat, unrechtmäßiger Druck) zu erhalten. Nach diesen Arbeitsschritten kann der Editor nun erkennen, ob es sich um eine Überlieferungslage mit rein autorfremd angefertigten Textträgern handelt oder um eine solche, bei der vom Autor selbst hergestellte bzw. gebilligte Textträger vorliegen. Entsprechend trennen sich an dieser Stelle die im Fortgang anzuwendenden Verfahren.

Bei rein abschriftlicher, autorferner Überliefe-

itung kann der Editor versuchen, den Text des verlorenen Originals aus dem überfremdeten, d. h. von Fehlern und Einfügungen (Interpolationen) bzw. sonstigen Änderungen Dritter durchsetzten Text der erhaltenen Textträger wiederherzustellen (Rekonstruktionsmethode). Aufgrund der Ergebnisse der Kollation erstellt der Editor für die Recensio der Überlieferung einen Stammbaum (Stemma), der die Beziehungen der Textträger zueinander, also die Abhängigkeiten der Handschriften untereinander, in ein Ordnungssystem bringt. Neben textexternen Erkenntnissen über Schreiborte und Datierungen können dazu insbesondere textinterne Verhältnisse aussagekräftig sein, so dass sich die Textträger nach ihren Abweichungen sortieren lassen. Wenn sich diese Differenzen als Fehler erkennen lassen, kann die stimmatische Ordnung der Handschriften nach sog. Leitfehlern vorgenommen werden, die in Binde- und Trennfehler klassifiziert werden können. Bindefehler zeigen an, welche der überlieferten Abschriften sich zu einer Gruppe zusammenschließen lassen, die auf denselben Fehler in einer früheren Handschrift zurückgeht. Trennfehler zeigen den Punkt an, an dem sich eine bestimmte Handschrift und die weiteren, von ihr abhängigen Handschriften von der bisherigen Überlieferung abspalten. Nach dieser Methode lassen sich die Handschriften zu Gruppen bzw. Strängen ordnen und in ihrer Bedeutung für die Rekonstruktion des verlorenen Originaltextes bewerten, indem nach der Authentizität der Überlieferung gefragt wird (*examinatio*).

Handschriften(gruppen), die sich von einer bestimmten anderen Handschrift als abhängig erweisen, können in dieser Hinsicht aus dem textkritischen Prozess ausgeschlossen werden (*eliminatio codicum descriptorum*). Insoweit reduziert sich die Anzahl der textkritisch relevanten Handschriften auf jene wenigen, die sich als die Ausgangspunkte für die anderen, von ihnen abhängigen Handschriften erweisen, die aber selbst in keiner Abhängigkeit voneinander stehen. Diese am höchsten und engsten Punkt des Stemmas erscheinenden Handschriften sind diejenigen, die dem verlorenen Original am nächsten stehen. Die Aufgabe der Textkritik ist nun, durch Untersuchung des differenten Wortlauts dieser Handschriften den überfremdeten Text vom ursprünglichen zu scheiden. Dazu

⁶ Dieser vielfach gering geschätzte Arbeitsschritt ist nachdrücklich hervorgehoben worden von Andrea Hofmeister: Textkritik als Erkenntnisprozeß: sehen – verstehen – deuten. In: *editio* 19. Jg. (2005), 1–9.

kann hier – wie auch schon innerhalb des gesamten Verfahrens – neben dem Kontext die (wahrscheinliche) autorspezifische Lexik, Grammatik, Metrik oder Reimbildung herangezogen werden, wobei jedoch die Gefahr von Zirkelschlüssen nicht unterschätzt werden darf, da die notwendigen Vergleichstexte selbst schon aufgrund eines solchen Verfahrens hergestellt sein können. Hilfreich bei der Bewertung der Abweichungen kann zudem die Differenzierung von *lectio difficilior* und *lectio facilior* sein. Dabei erhält die schwierigere, auffälligere Variante den Vorzug vor der simpleren, eingängigeren. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass ein Abschreiber eher durch einen Abschreibefehler oder gar durch eine vermeintliche Verbesserung eine ungewöhnliche Stelle zum gewöhnlichen Sprachgebrauch ändert, als dass er eigenständig eine gängige Formulierung gegen eine ungewöhnliche Formulierung austauscht.

Am Ende des textkritischen Arbeitsprozesses wird der Editor in der Regel jedoch nicht den Text des Originals rekonstruieren können, sondern nur denjenigen, der sich aus dem Vergleich derjenigen Handschriften ergibt, die auf der letzten, höchsten Stufe des Stemmas angesiedelt sind. Wie weit dieser Text vom einstigen Original entfernt ist, kann nicht präzise ausgesagt werden. Der somit rekonstruierte Text ist damit der Text des sog. Archetyps, der letzten textkritischen Erschließungsstufe. Je nach Überlieferungslage kann es dabei durchaus vorkommen, dass die Differenzen der Textträger auf der höchsten Stemmastufe so groß sind, dass sie nach dem Verfahren der textkritischen Fehleranalyse nicht auf einen gemeinsamen Archetyp zurückgeführt werden können. Dann sind zwei oder mehr Archetypen anzunehmen mit der Folge, dass nicht der eine ursprüngliche Text des Autororiginals rekonstruiert werden kann. Unter Umständen lassen sich noch vorhandene Fehler des Archetyps durch die Verfahren der Emendation, das ist die sichere Korrektur eines Fehlers, oder der Konjektur, das ist die begründete Vermutung über die Besserung einer fehlerhaften Stelle, ausschalten. Wird eine Stelle als ›verdorben‹, als Korruptele erkannt, ohne durch diese Verfahren geheilt werden zu können, kann sie unverändert im Text der Edition lassen, muss jedoch durch Einschluss in Kreuze (Cruces) als Crux markiert werden.

Mediävistische Methodenfragen der Textkonstitution und des Umgangs mit der Überlieferung

Die Textkritik beruht auf jahrtausendealten Verfahren des Umgangs mit abschriftlicher Überlieferung spätestens seit der alexandrinischen Philologie im 3. Jh. v. Chr. Nicht erfunden, aber systematisiert worden ist sie von Karl Lachmann in der ersten Hälfte des 19. Jhs., der dieses textkritische Verfahren für antike Texte auf die ähnliche handschriftliche und autorferne Überlieferung der deutschen Texte des Mittelalters übertrug. Die nach ihm benannte Lachmann'sche Methode der Textkritik erwies sich aber bei genauerer Betrachtung als problematisch, weil die ihr immannten Voraussetzungen für die mittelalterliche Literatur so nicht zutrafen, insbesondere die Annahme rein vertikaler, nicht kontaminierte Überlieferung, d.h. einer in direkter stemmatischer Abhängigkeit voneinander stehenden Folge von Handschriften ohne Einfluss von Text aus anderen stimmatischen Zweigen. Da jedoch gerade Kontamination (Textmischung) in der Überlieferung mittelalterlicher Texte vielfach anzutreffen ist, erschwert oder gar verunmöglicht dies die systematische Rekonstruktion nach dem Lachmann'schen Verfahren der Textkritik. Schon vor Lachmann und auch immer wieder später und im letzten halben Jahrhundert weiter zunehmend wurde daher ein anderes Verfahren für die Textkonstitution des zu edierenden Werkes angewandt: das Leithandschriftenverfahren. An die Stelle der strengen Rekonstruktion des verlorenen Autortextes setzt es die Orientierung an der besten der überlieferten Handschriften. Voraussetzung von deren Ermittlung sind damit ebenfalls die Verfahren der strengen Textkritik, insbesondere die vollständige Recensio. Nur erschließt das Leithandschriftenverfahren über die stimmatisch höchste Stufe hinaus nicht mehr einen verlorenen Text, sondern benutzt die beste Handschrift zur Konstitution des edierten Textes der Edition, ohne dabei auf die Emendation und Konjektur ihrer Fehlerstellen und Korruptelen zu verzichten. Es bleibt so näher an der faktischen Überlieferung als das Rekonstruktionsverfahren.

Damit sind auch die Ansätze dessen bedacht, was sich als die Opposition von autororientierter

vs. textorientierter bzw. originalorientierter vs. überlieferungsorientierter Textkritik beschreiben lässt.⁷ Dieser Gegensatz wird präzisierbar sichtbar im Verfahren der sog. textgeschichtlichen oder überlieferungskritischen Edition⁸, die aus dem Interesse an der mittelalterlichen Gebrauchsprosa herrührt. Das Ziel dieses Verfahrens ist nicht die Rekonstruktion des verlorenen Originals, sondern die textkritische Präsentation eines rezipierten Textes. Stärker als bei der Perspektive auf den nicht erhaltenen Autortext werden hierbei die überlieferten Redaktionen der Schreiber als historische Erscheinungsformen des Textes berücksichtigt.

Damit ist eine grundsätzlich andere Zielsetzung der Edition formuliert. Sie steht auch jenen Überlegungen näher, die seit den späten 1980er Jahren entwickelt wurden und unter dem Stichwort der französisch-amerikanischen *new philology* Eingang in die – aufgrund dessen in den 1990er Jahren vehement geführte – Methodendiskussion gefunden haben.⁹ Auch die *new philology* richtet ihren Blick auf die faktische Überlieferung und versteht die Varianz als einen genuinen Eigenwert der Überlieferung mittelalterlicher Texte. Insofern stehen die historischen und medialen Bedingungen der Text-

weitergabe mit ihren Auswirkungen auf den Laut- und Zeichenbestand des Textes stärker im Vordergrund als das ursprüngliche, vom Autor geschaffene Kunstwerk des literarischen Textes. Von dieser Diskussion ausgehend, waren für die Mediävistik nun neue Möglichkeiten des Umgangs mit dem literarischen Werk und seiner Überlieferung auf der ganzen Breite des Spektrums eröffnet worden. Ein Ergebnis ist die stärkere Berücksichtigung von (Überlieferungs-)Fassungen des literarischen Werks in der Edition statt der Reduktion auf eine einzige Autorfassung. Anstelle der gängigen Trennung in einen edierten Text und der Verzeichnung der abweichenden Überlieferung in einem separierten Apparat konnte die Edition nun anders eingeteilt werden. Dadurch ergab sich z. B. die synoptische, d. h. eine Zusammenschau ermöglichte Präsentation von Fassungen in Form von neben-einanderstehenden Parallelabdrucken.¹⁰ Das somit für die Mediävistik neuartigere Präsentationsverfahren parallelisierter Texte oder Textteile kann unter Umständen noch besser durch eine elektronische Ausgabe sichtbar gemacht werden, in der der Benutzer durch entsprechende, parallel zu öffnende Fenster die für ihn jeweils interessante Information erhalten kann.¹¹

7 Vgl. Thomas Bein: Die mediävistische Edition und ihre Methoden. In: Nutt-Kofoth u. a. 2000, 81–98, hier 84; zur jüngsten Diskussion vgl. Martin J. Schubert (Hg.): *Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion. Berliner Fachtagung 1.–3. April 2004*. Tübingen 2005.

8 Vgl. Kurt Ruh: Votum für eine überlieferungskritische Editionspraxis. In: Ludwig Hödl/Dieter Wuttke (Hg.): *Probleme der Edition mittel- und neulateinischer Texte. Kolloquium der Deutschen Forschungsgemeinschaft Bonn 26.–28. Februar 1973*. Boppard 1978, 35–40; Georg Steer: Textgeschichtliche Edition. In: Kurt Ruh (Hg.): *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung*. Tübingen 1985, 37–52.

9 Vgl. Bernard Cerquiglini: *Éloge de la variante. Histoire critique de la philologie*. Paris 1989; den Themenkomplex »The New Philology« in *Speculum* 65. Jg. (1990), 1–108; zur germanistischen Diskussion vgl. etwa Martin-Dietrich Gleßgen/Franz Lebsanft (Hg.): *Alte und neue Philologie*. Tübingen 1997 und Karl Stackmann: Autor – Überlieferung – Editor. In: Eckart Conrad Lutz (Hg.): *Das Mittelalter und die Germanisten. Zur neueren Methodengeschichte der Germanischen Philologie*. Freiburg/Schweiz 1998, 11–32.

Neuphilologische Methodenfragen der Textkonstitution

Mit der Erfindung des Buchdrucks veränderte sich die Überlieferungslage für literarische Texte ent-

10 Das meistdiskutierte Beispiel: *Die „Nibelungenklage. Synoptische Ausgabe aller vier Fassungen*. Hg. von Joachim Bumke. Berlin/New York 1999; dazu begründend Joachim Bumke: *Die vier Fassungen der „Nibelungenklage. Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte und Textkritik der höfischen Epik im 13. Jahrhundert*. Berlin/New York 1996.

11 Vgl. etwa die Überlegungen zu einer Neuedition des *Parzival* von Wolfram von Eschenbach bei Michael Stolz: Wolframs *Parzival* als unfester Text. Möglichkeiten einer überlieferungsgeschichtlichen Ausgabe im Spannungsfeld traditioneller Textkritik und elektronischer Darstellung. In: Wolfgang Haubrichs/Eckart C. Lutz/Klaus Ridder (Hg.): *Wolfram von Eschenbach – Bilanzen und Perspektiven. Eichstätter Colloquium 2000*. Berlin 2002, 294–321.

Handbuch Literaturwissenschaft

Herausgegeben von Thomas Anz

Band 3
Institutionen und Praxisfelder

Sonderausgabe

Verlag J. B. Metzler
Stuttgart · Weimar

1. Geschichte der Literaturwissenschaft

Einleitung

Eine professionalisierte Beschäftigung mit Literatur zur Erzeugung eines gesicherten Wissens über ihre Entstehung, Beschaffenheit und Wirkung lässt sich bis in die Antike zurückverfolgen. Schon in den Bibliotheken von Alexandria und Pergamon sammelt und verzeichnet man Texte, ermittelt ihre Überlieferungsgeschichte und untersucht sie in regelgeleiteter Weise. Verständniskrisen – etwa im Umgang mit den Epen Homers – erzwingen theoretische Überlegungen zum Verstehen und Auslegen der schriftsprachlichen Überlieferung. Reflexionen über Prinzipien und Normen des Dichtens finden sich in den Dialogen des Philosophen Platon (etwa *Gorgias* 57, 502c; *Phaidros* 244–245; *Politeia* 394, 598–605); die um 335 v. Chr. entstandene Abhandlung *Peri poietikes* seines Schülers Aristoteles klassifiziert das Wissen über die als ›Nachahmung‹ verstandene Dichtkunst. Die Kultivierung der öffentlichen Rede treibt systematische Überlegungen zu Texteffekten und den Techniken ihrer Erzeugung voran. Mit Poetik, Rhetorik und Hermeneutik entstehen frühzeitig spezifische Beobachtungspositionen, die sich – befördert durch Zunahme und Differenzierung der kulturellen Reflexion seit der Frühen Neuzeit – im 17. und 18. Jh. zu Programmen einer intensivierten Aufmerksamkeit im Umgang mit literarischen Texten verdichten.

Diese methodisch angeleiteten Textumgangsformen gehen auf unterschiedliche Traditionen zurück; zugleich nehmen sie verschiedene Aspekte der schriftsprachlichen Überlieferung in den Blick. Im Anschluss an bereits im antiken Griechenland unternommene Bemühungen um die Sammlung und Untersuchung von Texten etabliert sich seit

dem europäischen Humanismus eine universell konzipierte Philologie, die neben dem Verständnis als enzyklopädische Gelehrsamkeit unterschiedliche und kontrovers diskutierte Ausprägungen erfährt: Die *philologia antica* behandelt Quellen und Zeugnisse der griechisch-römischen Vergangenheit; die *philologia sacra* untersucht Verfassung und Bedeutungsgehalt der Heiligen Schrift; die *philologia profana* erforscht Sprache und sprachlich vermittelte Kulturleistungen des Menschen überhaupt. Philologische Einsichten und poetologische Überlegungen aufnehmend, formieren sich seit dem 17. Jh. zugleich Varianten von (Literatur-)Kritik, die eine Bildungsinstitution der Grammatik in eine Praxis überführen, die sich immer mehr der aktuellen Textproduktion zuwendet und in Form periodisch erscheinender Journale institutionellen Charakter gewinnt (vgl. I.8.7). Bestand die kritische Behandlung von Texten in der spätgriechischen Philologie und im Schulbetrieb des Mittelalters wie der Frühen Neuzeit darin, ein linguistisch-systematisches Regelwissen sowie ein historisch-materiales Sachwissen auf die Kommentierung von (kanonischen) Sprachdenkmälern anzuwenden, erlangt sie mit dem Zuwachs der literarischen Produktion und der Zirkulation regelmäßig publizierter Zeitschriften eine prinzipiell neue Bedeutung: Literaturkritik umfasst nun kommentierende, urteilende, klassifizierend-orientierende, aber auch werbende oder denunzierende Äußerungen über Texte und entwickelt dazu spezifische Textsorten wie Charakteristik, Essay oder Rezension (die bis ins 19. Jh. mit der editionsphilologischen *Recensio* verbunden wird).

Mit der Ausbildung der modernen Forschungsuniversität seit Beginn des 19. Jh.s gewinnen die im

17. und 18. Jh. intensivierten literaturkritischen und philologischen Textumgangsformen eine neue Qualität. Die durch Wilhelm von Humboldt eingeleitete Neuorganisation der universitären Wissenskultur führt dazu, dass sich längerfristig verfolgte Bemühungen um die editorische Sicherung der deutschsprachigen Überlieferung und ihre kritische Behandlung institutionell etablieren. Auch wenn die an der klassischen Philologie und an der Geschichtsschreibung orientierten Thematisierungsweisen noch nicht den Begriff ‚Literaturwissenschaft‘ tragen und in ihren Lehrstuhlbezeichnungen (›deutsche Sprache und Literatur‹ und Ähnliches) einen weit gefassten Gegenstandsbereich signalisieren, können sie als Beginn einer wissenschaftlichen Bearbeitung von Literatur im Rahmen mehr oder weniger autonomer Strukturen aufgefasst werden. Sie unterscheiden sich von anderen Beobachtungen literarischer Texte, indem ihre argumentativ begründeten Äußerungen (1) durch regelgeleitete Verfahren systematisch strukturierte Lösungsangebote für rekursiv bearbeitete Problemstellungen anbieten, (2) den Geltungsanspruch erheben, ›wahr‹ bzw. intersubjektiv nachvollziehbar zu sein, und (3) an eine durch Interessen und Zugangsvoraussetzungen homogenisierte gelehrt bzw. wissenschaftliche Gemeinschaft – die später sogenannte *scientific community* – adressiert sind.

Als Bestandteil der sich im 19. Jh. durchsetzenden modernen Wissenskultur erfüllt ein solcher akademisch bzw. universitär professionalisierter Umgang mit Literatur die (von anderen kulturellen Bereichen nicht ersetzbare) *Funktion* der Produktion, Distribution und Diskussion eines Wissens, das sich durch Investition von Zeit und Aufmerksamkeit zur wiederholten Bearbeitung spezialisierter Problemstellungen von anderen Wissensformen unterscheidet. Durch einen fortwährend hergestellten Selbstbezug – etwa in Form von programmatischen Äußerungen und Polemik – institutionell und disziplinär stabilisiert, macht die wissenschaftliche Beobachtung von Literatur etwas sichtbar und kommunikativ verhandelbar, was andere Beobachtungsverfahren übersehen: Zielt etwa das Aufmerksamkeitsverhalten der zumeist rasch reagierenden Literaturkritik in der Regel auf qualitative Urteile und Lektüreempfehlungen, entwickelt die Literaturforschung eine tendenziell selektionslose Sensi-

tivität, die noch kleinste Details eines Textes und abgelegene Kontextelemente wahrnimmt und wertungsresistent auswertet. Eine auf lang anhaltenden Kontakt mit dem Beobachtungsgegenstand angelegte Perspektive vermag Eigenschaften zu entdecken, die anderen Textumgangsformen verschlossen bleiben; sie kann historische (Vor-)Urteile überwinden und Grenzen des Horizonts erweitern. Aufgrund dieser Funktionsbestimmungen sind wissenschaftliche Bearbeitungsweisen von Literatur aber stets abhängig von öffentlicher Akzeptanz und Ressourcenzuteilung. Zugleich erbringen sie für ihre gesellschaftliche Umwelt wie für andere wissenschaftliche Disziplinen spezifische Leistungen, die von Bildungs- und Ausbildungsaufgaben über Stiftung von Sinn- und Orientierungskompetenzen bis zur Stabilisierung des Literatursystems reichen.

Um die Geschichte der vielfältigen gelehrt bzw. wissenschaftlichen Beschäftigung mit Literatur darstellen und in seinen komplexen Beziehungen zu kulturellen Konditionen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erläutern zu können, sind Segmentierungen hilfreich, die den folgenden Überblick zur Geschichte der Literaturwissenschaft strukturieren. Das erste Kapitel beschreibt die Entwicklung von alphilologischen und theologischen Textumgangsformen, die von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Ausbildung von Bedeutungskonzeptionen und Interpretationsmaximen bei der methodischen Observation von schriftsprachlichen Artefakten wurden. Besondere Reichweite gewannen in diesem Rahmen Maximen, die eine Gleichbehandlung von Texten sicherten und ihre Deutung regulierten. Die Gleichbehandlungsmaxime ermöglichte es, profane und sakrale, antike und nationalsprachliche Überlieferungen hinsichtlich bestimmter Aspekte als ähnlich anzusehen und entsprechend zu interpretieren. Das im Rahmen der *interpretatio grammatico-historica* ausgebildete Konzept des *sensus auctoris et primorum lectorum* beschränkte die einem Text zuschreibbare(n) Bedeutung(en) zugleich auf das, was seinen historischen Adressaten zugänglich war. Zugleich dokumentiert das Kapitel die Relevanz der klassischen Philologie für die Genese eines literaturwissenschaftlichen Aufmerksamkeitsverhaltens: Die Idee von der ›Nachkonstruktion‹ einer gegebenen Rede

implizierte nicht nur den Imperativ, sich in eine sprachlich fixierte ›Individualität‹ zu versetzen, was die Beobachtungsintensität in Bezug auf den Text wie auf Text-Kontext-Verhältnisse nachhaltig steigerte. Nachkonstruktion meinte auch die Fähigkeit, ein analysiertes Werk reproduzieren zu können – »und zwar mit Bewusstsein und Reflexion« (Boeckh 1877, 140), wie es in August Boeckhs *Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften* heißt. Nicht nur diese Postulate nahmen entscheidende Weichenstellungen vor. Im Verbund mit einer protophilologischen Sensitivität, wie sie sich vor allem auch in der literarischen Kritik des 17. und 18. Jh.s entfaltete, formierten sie jene Muster der zeitinvestiven Beobachtung von Texten und Text-Kontext-Beziehungen, die auf Basis universitärer Institutionen und durch fortschreitende Selbstreferenz eine dauerhafte Etablierung im Rahmen mehr oder weniger autonomer Strukturen statteten.

Das zweite Kapitel entfaltet und vertieft diese Entwicklungslinien, indem es nicht nur die auf germanische Sprachen und Literaturen konzentrierte Nationalphilologie im deutschen Sprachraum thematisiert, sondern auch die Wandlungen der fremdsprachlichen Philologien nachzeichnet. Konzentriert auf Nordistik, Romanistik, Anglistik und Slawistik zeigt es, dass konzeptionelle und methodische Entwicklungen vielfach ähnlich wie in der Germanistik verliefen, wenngleich markante disziplinspezifische Besonderheiten wie z. B. hinsicht-

lich der ›Romania‹ oder des ›Panslawismus‹ nicht zu übersehen sind.

Das dritte Kapitel widmet sich der Institutionalisierung und Modernisierung der Literaturwissenschaft seit Besetzung der ersten Lehrstühle für deutsche Sprache und Literatur an der modernen Lehr- und Forschungsuniversität. Es beschreibt Alternativen zur dominierenden Philologie in der Etablierungsphase der noch jungen Disziplin, dokumentiert die Differenzierungen, die seit den 1870er Jahren zur Separation von ›älterer‹ und ›neuerer‹ Abteilung führten und rekonstruiert das Streben nach methodologischen Grundlagen, die im nach 1880 programmatisch gebrauchten Begriff ›Litteratur-Wissenschaft‹ konvergierten. Der seit der Wende vom 19. zum 20. Jh. virulente Pluralismus an Konzepten und Methoden blieb – so zeigt es dieser und insbesondere auch der nachfolgende Abschnitt – ein signifikantes Kennzeichen der modernen Literaturwissenschaft, auch im Spannungsfeld politischer Lenkungsansprüche.

Die im vierten Kapitel entwickelte Darstellung der vielfältigen Differenzierungen in der Literaturwissenschaft nach 1968 schließt mit Hinweisen auf kulturwissenschaftliche Orientierungen seit den 1990er Jahren – und belegt, dass auch diese innovativen Anstrengungen an historische Problemlagen und weit zurückreichende Traditionen anknüpfen.

Lutz Danneberg, Wolfgang Höppner,
Ralf Klausnitzer und Dorit Müller

1.1 Altphilologie, Theologie und die Genealogie der Literaturwissenschaft

1.1.1 Philologia sacra und profana und die Gleichbehandlungsmaxime

»Wie ehedem die hebräische und die neutestamentliche Exegese Namen und Methode ganz von der griechisch-römischen Philologie entnehmen konnten und mußte, wegen der Ähnlichkeit des Substrats und des Zwecks, nur daß sie sich *philologia sacra*

nannte«, schreibt 1847 Friedrich Traugott Friedemann in seiner programmatischen Abhandlung *Der modernen Philologie wird fort dauernde Rücksicht auf die antike empfohlen*, so habe denn auch »die moderne Philologie ganz an der Hand der antiken sich emporgerichtet und ebenfalls Namen und Methode sachgemäß von ihr entlehnt, wenn auch, wie natürlich, mit mancherlei Modifikatio-

nen« (Friedemann 1847, 255 f.). Beide, *philologia sacra* wie *philologia moderna*, hätten sich bei ihrer Entwicklung an der antiken Philologie orientiert, und zwar aufgrund von Ähnlichkeiten des »Substrats«, gemäß ihrer »Sache« sowie hinsichtlich ihrer »Methode«, und es folgt ein Plädoyer dafür, dass es mehr oder weniger bei dieser Orientierung bleiben soll. Solche Empfehlungen zeugen selbst im 19. Jh. oftmals nicht von intimen Kenntnissen der mit Hilfe schlanker Entwicklungsformeln seiner Komplexität beraubten historischen Zusammenhänge, auf die man sich zur Plausibilisierung programmatischer Bekundungen beruft. Das zeigt sich kurioserweise an dem einzigen für die Abhängigkeit der *philologia sacra* von der *philologia profana* gebotenen Beleg. Verwiesen wird auf die *philologia sacra* des Salomo Glassius, deren ersten beiden Bücher 1623 erscheinen. 1634 um die *grammatica sacra* und 1636 um die *rhetorica sacra* erweitert, liegt sie schließlich 1705 – aus dem Nachlass durch eine *logica sacra* ergänzt – vollständig vor und wird ein ebenso berühmtes wie erfolgreiches Lehrbuch. Tatsächlich jedoch bezieht sich Friedemanns Hinweis auf die umfassende *Bearbeitung* dieses Werks vom Ende des 18. Jh.s durch die Theologen Johann August Dathe und Georg Lorenz Bauer, mit der bereits eine weitreichende Anpassung an die zeitgenössischen philologischen Auffassungen vollzogen wurde.

Keine Frage ist, dass Abhängigkeiten der *philologia sacra* von der *philologia profana* einerseits, der *philologia moderna* (die Neuphilologien) von der *philologia antica* andererseits bestanden haben. In beiden Fällen handelt es sich um komplexe, alles andere als unilineare Entwicklungen, bei denen sich die Übersichtlichkeiten oftmals eher dem marginalisierenden retrospektiven Blick verdanken. Die sich in der Fülle des Materials verbergenden Beziehungsgeflechte sind bis heute in der freilich nicht sehr umfangreichen Forschung zum Thema weithin unerkannt und unbekannt geblieben. Nach vielversprechendem Anfang (Stackmann 1979; Christmann 1985; auch Lehmann 1978; Eggelmaier 1985) finden sich mitunter einzelne Hinweise in speziellen Untersuchungen (etwa bei Storost 1984), dann aber auch im Großen und Ganzen wenig überzeugende Verallgemeinerungen (wie bei Koop/Wegmann 1987). Die theoretische Voraussetzung

für Beziehungen wie Abhängigkeiten bildet im Wesentlichen die hermeneutische Maxime der philologischen Gleichbehandlung aller Schriften, sakraler wie profaner. Ihre Pointe liegt darin, dass ihre Verwirklichung relational sein konnte und es auch oft war, das heißt: nur bezogen auf bestimmte Aspekte der zu behandelnden Schriften, und das schloss dann eine ungleiche Behandlung in anderer Hinsicht nicht aus. *Conditio sine qua non* war, dass Texte bzw. Textgruppen eine Wertschätzung erfahren, die bei ihnen eine intensive philologische Aufmerksamkeit überhaupt erst rechtfertigt.

Aufgrund ihres Status hat den Anfang bei der Anwendung dieser Maxime die Heilige Schrift gemacht, und der Aspekt war (zunächst) die überlieferte Gestalt ihres Textes. Im Rahmen der *ars critica* finden sich bereits in der ersten Hälfte des 17. Jh.s ausgearbeitete Versuche, ihre Überlieferung, vor allem die Mängel ihres *textus receptus* ähnlich zu traktieren und zu erklären, wie es bei profanen Texten in der Zeit geschieht. In der bereits 1634 abgeschlossenen *Critica sacra* des Ludovicus Cappellus, die kein niederländischer Verlag zu drucken wagte und die erst 1650 in Paris erscheinen konnte, trägt das letzte Kapitel die Überschrift: »*Criticae huius nostrae confirmatio, & illustratio, ex simili variarum lectionum, in omni genere antiquorum librorum, observatione*.¹ Vorbild ist die von Henricus Stephanus (Henri Estienne) unternommene Cicero-Ausgabe (*Castigationes in Marci Tully Circeronis locos quamplurimos*). Am Ende des Jahrhunderts erreicht das einen Höhepunkt in der *Critica sacra* des Johannes Clericus (LeClerc)² sowie in den Arbeiten Richard Simons³; nicht zuletzt deshalb sind beide gleichermaßen in ihren Konfessionen umstritten. Freilich gilt Simon selbst unter Protestanten als *père de la critique biblique*, und an Clericus

1 Ludovicus Cappellus: *Critica sacra*. Edita in lvcem Studio & opera Ioannis Cappelli Auctoris filij. Lvtetiae Parisiorvm 1650, cap. 12, 436.

2 Johannes Clericus: *Ars critica. Volymina Tria* [1697]. Lipsiae 1713, Praefatio, sec. I, § 2, 3 f.

3 Vgl. mit weiteren Hinweisen Lutz Danneberg: Ezechiel Spanheim's Dispute with Richard Simon: On the Biblical Philology at the End of the 17th Century. In: Sandra Pott/Martin Mulsow/Lutz Dannenberg (Hg.): *The Berlin Refuge 1680–1780. Learning and Science in European Context*. Leiden u. a. 2003, 49–88.

erinnert man sich in dieser Hinsicht noch am Beginn des 19. Jh.s als an den, der die »Principien der allgemeinen Kritik und Hermeneutik aufstellte und ausführte, und sie insbesondere auf die biblischen Bücher vielfältig anwandte«, und wie ungewöhnlich es gewesen sei, wenn er dabei vorausgesetzt habe, dass die Heilige Schrift »eben so, wie jedes andere Buch, in kritischer und hermeneutischer Hinsicht behandelt« werden müsse.⁴

Was sich bei diesem Prozess der Angleichung verallgemeinern lässt, ist die Vorstellung, dass die textuelle Überlieferung der Heiligen Schrift, auf die sich die *critica sacra* richtet – später dann auch die der profanen Texte, die einer solchen Behandlung für würdig befunden werden –, als Resultat (bewussten wie unbewussten) menschlichen Handelns aufzufassen ist. Im Fall der Heiligen Schrift heißt das, die diversen Probleme der Überlieferung in gleicher Weise wie bei den profanen zu erklären, insbesondere ohne den Rückgriff auf das sorgsame Wirken der Vorsehung (*providentia Dei*). Allerdings bedeutet das noch nicht, dass sich die Gleichbehandlung auf alle Aspekte der Heiligen Schrift erstreckt und sie daher hinsichtlich der Anwendung sowohl textkritischer als auch hermeneutischer Verfahren der antiken Überlieferung gleichgestellt war. Entscheidend ist die jeweilige Reichweite der Gleichbehandlungsmaxime: Zunächst betrifft sie nur bestimmte Aspekte, unter denen profane wie sakrale, antike wie nationalsprachliche Überlieferungen als ähnlich erscheinen, was gerade nicht ausschließt, dass anderweitige Unterschiede betont werden, die eine ungleiche Behandlung bei ihrer Interpretation fordern. Für die *scriptura sacra* zeigt sich das noch bei Johann August Ernesti, der wie wenige andere vor dem 19. Jh. die *philologia sacra* und *profana* miteinander zu verbinden suchte und der mit seinem *Interpres* von 1761 eine für die Zeit vorbildhafte *hermeneutica sacra* des Neuen Testaments verfasste, die allerdings um die Jahrhundertwende in vielfacher Hinsicht bereits als überholt gelten konnte.

Ernesti hebt hervor, dass der Sinn eines Textes über den Sprachgebrauch, der seinen *sensus grammaticus* darstelle, zu erkennen sei und dieser *sensus* jedem Buch zukomme. Daraus sei zu folgern, dass alle Bücher nach den entsprechenden Grundsätzen zu erklären seien, die für die profanen gelten – so denn auch die Heilige Schrift.⁵ Diese Einsicht wendet Ernesti dann sowohl gegen die *fanatici* (die »Schwärmer«), die allein auf die Erleuchtung durch den Heiligen Geist setzten, als auch gegen diejenigen, die aus der Kenntnis der Sachen die Bedeutung der Worte erraten wollten. Seine zentrale Maxime besagt zwar, dass die Heilige Schrift (auch) theologisch nicht verstanden werden könne, wenn nicht zuvor ihr grammatischer Sinn eruiert werde, dennoch nimmt er für die *scriptura sacra* eine Inspiration an, nach der sich auf Eigenschaften schließen lässt, die der Gleichbehandlung mit profanen Schriften zuwiderläuft und für sie eine Sonderbehandlung rechtfertigt. So ist denn die konsequente Verwirklichung der Gleichbehandlungsmaxime immer strittig gewesen, insofern man an bestimmten Auszeichnungen der Heiligen Schrift festhalten wollte.

Das Insistieren auf einer solchen Maxime bei Philosophen wie John Toland – »Nor is there any different Rule to be follow'd in the Interpretation of Scripture from what is common to all other Books«⁶ –, und mehr noch bei Spinoza, der eine noch weitergehende Maxime der Gleichbehandlung vertritt, wenn er behauptet, dass die Methode der Schrifterklärung (*interpretatio scripturae*) mit der der Natur (*interpretatio naturae*) vollkommen übereinstimme⁷, war für die Theologen nicht selten Anlass für den Verdacht, dass ihre konsequente Verwirklichung bei der Heiligen Schrift zu Ergebnissen führt, die als unvereinbar mit bestimmten theologischen Erwartungen erschienen. Entscheidend war die theoretische Rahmung der Interpretation der Heiligen Schrift: So konnte Jean-Alphonse Turretini diese Maxime durch die An-

5 Vgl. Johann August Ernesti: *Institvtio Interpretis Novi Testamenti* [1761]. Edito Tertia. Lipsiae 1775, part. I, sect. 1, cap. 1, § 16, 12.

6 John Toland: *Christianity not mysterious*. London 1696 (Nachdr. 1964), 49.

7 Vgl. Benedictus de Spinoza: *Tractatus theologicopoliticus* [1670]. In: Ders.: *Opera/Werke*. Lateinisch/Deutsch [1979]. Hg. von Günter Gawlick/Friedrich Niewöhner. Darmstadt 1989, Kap. VII, 231.

4 So z. B. Carl Friedrich Stäudlin: *Geschichte der theologischen Wissenschaften seit der Verbreitung der alten Litteratur*. Zweiter Theil. Göttingen 1811, 374.

nahme begründet sehen, Gottes Absicht sei, die Menschen mit der Heiligen Schrift zu belehren.⁸ Die Spannung zwischen der Maxime der Gleichbehandlung profaner und nichtprofaner Schriften einerseits, dem Insistieren auf den Besonderheiten der Heiligen Schriften etwa aufgrund ihres (primären) Verfassers andererseits versuchte man im Rahmen einer Unterscheidung zwischen allgemeiner und spezieller Hermeneutik aufzufangen: »So wahr es ist, daß man die Bibel nur nach solchen Grundsätzen auslegen darf, die auch in der Anwendung auf andre Schriften des Alterthums für richtig befunden werden: so gewiß ists auf der andern Seite, daß die Special-Hermeneutik des N.T. viel Eigenthümliches haben muß, welches aus den Begriffen, die der Geist von seinem Inhalt annimmt, von selbst abfließt«.⁹

Vornehmlich sind es zwei Annahmen, die für eine Spezialhermeneutik der Heiligen Schrift als charakteristisch galten: die *interpretatio* der Schrift *secundum analogiam fidei* sowie die *inerrantia sacrae scripturae*. Die genaue Fassung dieser beiden gegenstandsspezifischen Annahmen war Wandlungen unterworfen, nicht zuletzt hinsichtlich ihrer Begründung und Reichweite. Johann Carl Christoph Ferber, um nur ein Beispiel zu nehmen, nimmt die seit dem 17. Jh. in der *hermeneutica generalis* festgeschriebene Unterscheidung zwischen Sach- und Interpretationswahrheit (*sensus verus* und *interpretatio vera*) auf, bemerkt aber im Blick auf die Bibel, dass bei ihr *diese* Trennung gerade nicht gelte¹⁰, und genau hierin sieht er die Besonderheit der theologischen *hermeneutica specialis*: Die Abhängigkeit der Interpretationswahrheit von der Sachwahrheit erscheint als die charakteristische Differenz zwischen *hermeneutica generalis* und der *hermeneutica sacra*. Zugleich jedoch bildet sich die Vorstellung aus, nichts mehr vorwegnehmen zu wollen. So heißt es lapidar: »Dogmatik muß von

Exegese, und nicht umgekehrt Exegese von Dogmatik abhängen«.¹¹ Erweisen soll sich ihr Gehalt erst im Zuge des philologischen Zugriffs: »Wie Plinius, Sallust, Xenophon, solten allervörderst und bey der ersten Untersuchung die Evangelisten und Apostel gelesen werden. Nach denen Grundsätzen und keinen andern ausgelegt, wonach alle Schriften, alle Urkunden in der Welt ausgelegt werden. Komme heraus, was heraus kommen mag! Nicht immer mit Hinaussicht auf das und jenes existierende, oder zu bauende, zu hoffende, oder zu fürchtende System oder Unsystem«.¹²

Das Problem bei den profanen Schriften bestand demgegenüber nicht darin, dass man bei ihnen bedacht war, durch die Einschränkung der Gleichbehandlungsmaxime ihre Besonderheit und Wertigkeit auszudrücken, sondern eher darin, dass bei ihnen eine besondere (philologische) Aufmerksamkeit gerechtfertigt erschien, und dafür musste sich ihre Wahrnehmung ändern und Wertschätzung zunehmen.

1.1.2 Bedeutungskonzeption: *Sensus auctoris et primorum lectorum*

Stellt die Gleichbehandlung eine Maxime der formalen Orientierung dar, nach der man die (vermeintlichen) Besonderheiten der Heiligen Schrift (sukzessive) nicht mehr teilt oder für nicht mehr relevant erachtet, kommt eine materiale, die Bedeutungskonzeption betreffende Annahme hinzu, die ihr Vorbild in der Hermeneutik profaner Texte findet und an die man die *hermeneutica sacra* anzupassen sucht: Gemeint ist das im Rahmen der *interpretatio grammatico-historica* ausgebildete Konzept des *sensus auctoris et primorum lectorum* (*auditorum*). Damit beschränkt sich das, was sich einem Text als Bedeutung zuschreiben lässt, auf das, was seinen historischen Adressaten prinzipiell mitteilt.

8 Vgl. Jean-Alphonse Turretini: *De Sacrae scripturae interpretatione methodo tractatus bipartitus* [1728]. Francofurti ad Viadrum 1776, cap. II, 243.

9 [Anonym; Johann Gottfried Eichhorn]: Vorschläge zur Hermeneutik. In: *Allgemeine Bibliothek der bibliischen Litteratur* 4. Jg. (1792), 330–343, Zit. 331.

10 Vgl. Johann Carl Christoph Ferber: *Vernunftlehre*. Helmstädt/Magdeburg 1770, 4. Hauptst., II. Abschnitt, § 92, 307.

11 Johann Philipp Gabler: Vorrede. In: Johann Gottfried Eichhorn: *Urgeschichte* [1776]. Hg. mit Einl. und Anm. von Johann Philipp Gabler. Bd. I. Altdorf/Nürnberg 1790, I–XXXVIII, Zit. XV.

12 So Johann Kaspar Lavater in Johann Salomo Semler: *Hrn Caspar Lavaters und eines Ungeannten Urtheile über Hrn. C.R. Steinbarts System des reinen Christenthums*. Mit vielen Zusätzen. Halle 1780, 19.

bar und verständlich gewesen war. Dieses Konzept der Bedeutung eines Textes äußert sich variantenreich. »Was erforderlich ist, dass man bei der Erklärung eines jeden Schriftstellers, sich in das ganze Zeitalter und in eine Reihe von Dingen versetzt und auch im Stande ist, sich in den Kreis zu versetzen, worin die Verfasser schrieben«, heißt es beispielsweise bei Friedrich August Wolf 1798 (Wolf 1798/1839, 283). Wie auch immer im übertragenen Sinn verstanden, findet sich das schon früh angelegt in bibelhermeneutischen Formulierungen.¹³ Zur Illustration mag eine spätere Aussage genügen: Danach sei der »Sinn einer Mittheilung« (auch) »bedingt« durch die »realen Verhältnisse«, unter denen sie erfolgt und »deren Kenntnisse bei denjenigen vorausgesetzt wird, an welche sie gerichtet sind. Um eine Mittheilung zu verstehen, muss man sich in diese Verhältnisse hineinversetzen«, heißt es bei August Boeckh (Boeckh 1877, 82), und entsprechend gilt für ihn als »wichtiger Kanon der Auslegung: »man erkläre nichts so, wie es kein Zeitgenosse könne verstanden haben« (ebd., 106).

Immer wieder findet sich die Formulierung, dass man sich in die historischen Umstände und in den Verfasser hineinzuversetzen habe. Doch es ist eine *ex-post*-Karikatur solcher Formulierungen, wollte man unterstellen, mit ihnen sei die naive Eliminierung von Unterschieden gemeint oder sie beruhten auf Phantasmen der Verschmelzung. Durchweg handelt es sich um kontrafaktische Imaginationen, die einen komplexen Interpretationsvorgang orientieren sollten¹⁴. Der Philologe muss etwas erwerben und zugleich muss er etwas aufgeben. Das Erste ist mühsam, das Zweite erfordert, sich – gegen seine eigene Wirklichkeit – so zu modellieren, dass man ein bestimmtes Wissen in einer bestimmten Konstellation (anhaltend) unter Kontrolle hält. Es stellt damit eine Maxime zur Verringerung kognitiver Asymmetrie dar: Während man im Rahmen der äl-

teren kontrafaktischen Imaginationen eine ›Nähe‹ zu den ›Großen der Vergangenheit‹ annimmt, indem die Alten zu Zeitgenossen werden – etwa beim ›hohen Geistergespräch‹, bei dem mit Petrarca anhebend gelehrte Briefe an längst Verstorbene geschrieben werden –, macht man sich mit der Maxime des Hineinversetzens selbst zum Zeitgenossen der Alten. Im Unterschied zu jener Maxime, die keines speziellen Wissens bedurfte, musste man bei dieser beträchtlichen Wissensvorrat erwerben und zugleich von bestimmtem Wissen absehen. Das wusste noch Wilhelm Dilthey, doch deutet er diesen Vorgang in für ihn typischer Weise als psychologischen Prozess: Indem der Interpret seine »eigene Lebendigkeit gleichsam probierend in ein historisches Milieu versetzt«, sei er in der Lage, »von hier aus momentan die einen Seelenvorgänge zu betonen und zu verstärken, die anderen zurücktreten zu lassen und so eine Nachbildung fremden Lebens in sich herbeizuführen«.¹⁵

Selbst die Sicht der Bedeutung der Heiligen Schrift als *sensus auctoris et primorum lectorum* ließ sich mit Vorstellungen ihres besonderen Charakters vereinbaren – wie Schleiermachers Versuch der Verbindung dieses *sensus*-Konzepts mit seiner Auszeichnung der Besonderheit des Neuen Testaments zeigt (vgl. Danneberg 1998). Gleichwohl sind die Probleme immens: Mit der Bindung an einen solchen *sensus*, nach dem sich das Werk nicht per se als an alle Menschen adressiert auffassen lässt und so zunehmend allein als ein historisch bestimmtes Artefakt erscheint, schwinden die Möglichkeiten, die Heilige Schrift so zu sehen, dass ihr Gehalt eine überzeitliche Geltung zu beanspruchen vermag. Eine der Lösungen für dieses Problem bestand in der Bibelhermeneutik im Gedanken der Akkommodation: Danach haben sich die Heiligen Schriftsteller nicht nur im Alten Testament und nicht nur im Sprechen über die Natur (*de rebus naturalibus saepe loqui secundum opinionem vulgi* – wie es gelegentlich schon im 17. Jh. heißt), sondern sogar im Neuen Testament und im Sprechen über die Dinge,

13 Vgl. z.B. Hermann von der Hardt: *Universalis Exege- seos Elementa pro omnis generis veteribus scriptis, sa- cris & exteris, recte legendis ac digne interpretandis* [1691]. Helmstadi²1708, cap. II, 10.

14 Vgl. Lutz Danneberg: Überlegungen zu kontrafaktischen Imaginationen in argumentativen Kontexten und zu Beispielen ihrer Funktion in der Denkgeschichte. In: Toni Bernhart/Philipp Mehne (Hg.): *Imagination und Innovation*. Berlin 2006, 73–100.

15 Wilhelm Dilthey: Die Entstehung der Hermeneutik [1900]. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. V: Die geistige Welt, Hälften 1. Abhandlungen zur Grundlegung der Geisteswissenschaften. Stuttgart/Göttingen⁵1971, 317–338, Zit. 330.

die explizit und wesentlich den Glauben betreffen, ihren Zuhörern anbequemt (*loqui secundum erro-nea vulgi praeiudicia*). Damit war gerade nicht ausgeschlossen, dass sie es nicht immer getan haben. Doch vermochte man nicht, ein der Schrift selbst entnommenes Kriterium anzugeben für die Unterscheidung solcher Teile, die zu allen Zeiten gelten, von solchen, die raum-zeitliche Akkommodationen darstellen. Nicht zuletzt dadurch verliert diese Lösung in der ersten Hälfte des 19. Jh.s jeden Kredit (vgl. Danneberg 2000).

Weniger die formale Gleichbehandlungsmaxime als vielmehr die Festlegung auf dieses Bedeutungskonzept führt dazu, dass um die Wende zum 19. Jh. der Heiligen Schrift die Marginalisierung in der Konkurrenz mit anderen Darlegungen von Orientierungswissen droht. Gleiches gilt freilich auch für die tradierten antiken Texte sowie für solche nationalsprachlichen Schriften, die in den Kreis der philologischen Aufmerksamkeit dringen. Aber mehr noch: Jedes Orientierungswissen, das sich auf vergangene Texte stützt, droht dadurch die erforderliche präsentistische Bezugnahme und Aussagekraft zu verlieren, so denn auch ein als zeitlos gültig angesehenes, durch die antiken Texte vermitteltes Bildungsideal. Allerdings sind die Auswirkungen unterschiedlich gewesen; am stärksten wohl bei der Heiligen Schrift, weniger bei den im Wert gestiegenen nationalsprachlichen Werken. Das, was sich im Zuge einer solchen *sensus*-Auffassung wandelt, ist die Vorstellung der Zugänglichkeit des Gehalts nicht allein der Heiligen Schrift, sondern auch der antiken und nationalsprachlichen Literatur – vereinfacht gesagt: Es ist der Wandel von der direkten Aussage zum indirekten Ausdrücken oder Exemplifizieren von etwas, das als eine Art (ethisches, moralisches oder politisches) Bildungswissen gelten kann (die ›Bildung des Herzens‹ oder die ›Weckung des Schönen und Guten‹), es kann aber auch etwas sein, das der Förderung eines nationalen Selbstbewusstseins dient und das als Ausdruck einer gemeinsamen Herkunft erscheint oder zur nationalen Bildung beiträgt (etwa in Gestalt einer Geschichte der deutschen Nationalliteratur). Zu grunde liegen mitunter Wirkungsvorstellungen von Literatur, die zuvor eher bei der Heiligen Schrift angenommen wurden, etwa die *cognitio viva* im Sinn der Aufnahme eines lebendig machenden

Sinns, der beim Leser etwas hinsichtlich seiner Werthaltungen bewirkt oder entfaltet und so auch sein Handeln beeinflusst. Doch werden gerade solche Wirkenschaften nun eher den profanen Texten zugeschrieben, zunächst den antiken, dann aber vor allem den nationalsprachlichen.

Ähnliches gilt für einen Komplex von Eigenschaften, der sich auf die ›Verschnürtheit‹ von Texten bezieht, sofern sie als strukturierte Ganzheiten von außerordentlicher, nicht begrenzbarer Verflochtenheit und Sinnintensität erscheinen. Solche Makroegenschaften kennt man bei der Heiligen Schrift (wie tentativ auch immer) zwar schon lange, gleichwohl kommt es erst in der Mitte des 17. Jh.s zu einem dezidierten Konzept eines *sensus secundus* angesichts eines Textes, bei dem aufgrund der eminenten Eigenschaften seines Autors alles, zumindest der Möglichkeit nach – und für die Heilige Schrift gelte *a posse ad esse* –, aufeinander verweist und unbegrenzbar bedeutungsträchtig zu sein scheint.¹⁶ Mitunter sind ingeniose Anstrengungen unternommen worden, um Konflikte zwischen Eigenschaften der textuellen ›Oberfläche‹ und dem aufzulösen, was dem göttlichen Autor ›geziemt‹. Proportional zur Berücksichtigung des menschlichen Anteils bei der Entstehung der Heiligen Schrift wird freilich ihre gleichsam ›deformierte‹ und ›hässliche‹ Gestalt sichtbar, die immer weniger ein innerer Glanz zu veredeln vermochte. Wie sie solche auf Wertungen basierenden Zuschreibungen verliert, gewinnen andere (menschliche) Texte sie hinzu. Obwohl der Verlust, den die Heilige Schrift erleidet, sich kurzfristig für sie in einen Zugewinn verwandelt, wenn man auch bei ihr solche an der ›Oberfläche‹ unsichtbaren Makroegenschaften wahrzunehmen vermag, verliert sie gleichwohl in den Augen ihrer Betrachter immer mehr jene Eigenschaften, die man bei nichtbiblischen Texten als ästhetische Eigenschaften wahrzunehmen lernt (vgl. Danneberg 2006). Dabei erscheinen diese Eigenschaften immer als so fragil, dass ihre Wahrnehmung einen bestimmten Umgang mit den Texten erfordert, sollen sie nicht beim Zugriff auf den Text zerstört werden, einen Umgang, der mitunter

¹⁶ Vgl. Lutz Danneberg: *Die Anatomie des Text-Körpers und Natur-Körpers: das Lesen im liber naturalis und supernaturalis*. Berlin/New York 2003, Kap. X.

auch nicht erwerbbare Dispositionen des Lesers voraussetzt (vgl. Danneberg 2004).

Vor diesem Hintergrund sind zwei Momente wichtig für ein Verständnis der Beziehungen zwischen klassischer und moderner Philologie, wie sie sich seit Ende des 18. Jh.s entwickeln: Erstens, die philologische (Maxime der) Gleichbehandlung eines Textkorpus bedeutet nicht schon werhafte Gleichstellung aller Texte, auch nicht der profanen und damit auch nicht vorab eine Ebenbürtigkeit der *philologia moderna*; zweitens, die lange Tradition der Unterscheidung zwischen *hermeneutica generalis* und *specialis* spiegelt sich in der systematischen Ambiguität des Ausdrucks ›Philologie‹. Von der *hermeneutica generalis* erbt die Philologie die Maxime der Gleichbehandlung. Der Sprachgebrauch verwendet den Ausdruck ›Philologie‹ seit Ende des 18. Jh.s in der Weise, dass er sowohl etwas *Allgemeines* – in der Regel unterschieden in (Text-) Kritik und Hermeneutik – als auch etwas *Spezielles* meinen konnte, also allein die *antike* oder *klassische* Philologie. Damit bringt der Sprachgebrauch zum einen zum Ausdruck, dass die klassische Philologie gleichsam paradigmatisch für die Verwirklichung der allgemeinen Philologie steht, zum anderen, dass nicht alle textuellen Gegenstände gleichermaßen als würdig erscheinen für die intensivierte philologische Aufmerksamkeit im Rahmen einer *hermeneutica specialis*. Der Wert des Gegenstandes verkörpert sich im Nutzen der philologischen Beschäftigung mit ihm.

Hinsichtlich dieses Nutzens konkurrieren die Theologie und die sich aus dem Status ihrer Hilfswissenschaft emanzipierende Altphilologie untereinander; beide gemeinsam wiederum konkurrieren als textbezogene Disziplinen mit der boomenden Philosophie der Jahrhundertwende. Nicht zuletzt aufgrund von Veränderungen bei der Bestimmung des Nutzens, über den zwischen Altphilologie und Philosophie um die Jahrhundertwende weithin Konsens besteht, gerät die Theologie in dieser Konkurrenz eher in den Hintergrund. Zum eigentlichen Konkurrenten für die klassische Philologie wird die Philosophie. In der zweiten Hälfte des 19. Jh.s wird sie in der disziplinären Konkurrenz von den Naturwissenschaften abgelöst und zugleich erwächst der klassischen Philologie ein neuer Konkurrent in Gestalt der Germanistik, der

deutschen Philologie. Es handelt sich um einen komplexen Prozess, zumal sich diese Konkurrenz im Laufe des 19. Jh.s erst langsam und ungleichmäßig ausbildet und bei Beginn der Institutionalisierung der Germanistik, also der Einrichtung und kontinuierlichen Wiederbesetzung von ordentlichen Professuren, nicht abzusehen gewesen ist.

Aufgrund ihrer Bewahrung des in der *hermeneutica generalis* geprägten allgemeinen Konzepts der Philologie empfiehlt sich die klassische Philologie der Zeit schon früh als Vorbild für die Beschäftigung mit den nationalsprachlichen Literaturen. Anders als mitunter angenommen, teilen sowohl Friedrich August Wolf (vgl. Wolf 1798/1839, 24f. und 271 ff.; Wolf 1807, 13) als auch August Boeckh diese allgemeine Auffassung von Philologie. In Boeckhs zwar erst posthum edierter *Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften* – es handelt sich um eine mehr oder weniger getreue Wiedergabe seiner von 1809 bis 1865 gehaltenen Vorlesungen – finden sich prägnante Formulierungen einer solchen allgemeinen Vorstellung von Philologie. Tausende von Studenten der Altphilologie werden sie aus seinem Munde vernommen und weitergetragen haben. »Jedes Volk«, so es denn eine Geschichte habe, sei »mit eben dem Rechte Gegenstand der Philologie, als die Griechen und Römer«, so das Echo seines Schülers und späteren Professors für englische Philologie Karl Friedrich Elze.¹⁷ Ähnlich tönt es bei seinem Schüler Friedrich Haase, lange bevor Boeckhs *Encyklopädie* erscheint. Er hält fest, dass die »Philologie« nicht als »Alterthumswissenschaft« aufgefasst werden dürfe. Selbst das Wort *philologia* habe in dem alten Sinn bei den Griechen nicht diese Bedeutung gehabt. Das führt ihn zu seiner Kernaussage: »ist es nicht empirisch klar, dass jeder, welcher sich z. B. mit der italienischen oder englischen Literatur beschäftigt, oder mit der Literatur und Sprache irgend eines andern Volkes, um jetzt nur von Sprache und Literatur zu reden, ein philologisches Bestreben hat?«¹⁸ Genau das, was die Philologen mit den anti-

17 Karl Friedrich Elze: *Über Philologie als System*. Dessau 1845, 10, resümierend 43.

18 Friedrich Haase: Philologie. In: Johann Samuel Ersch/ Johann Gottfried Gruber (Hg.): *Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste*. Dritte Section, 23. Theil. Leipzig 1847, 374–422, Zit. 387.

ken Schriftstellern unternehmen, vollziehe man an den »Modernen, z. B. an *Dante*, *Shakespeare* oder irgend einem Gegenstande aus dem Mittelalter. Da alle Kritik und Auslegung »factisch philologisch« sei, könne die Philologie nicht auf das Studium des Altertums beschränkt sein (Boeckh 1877, 5 f.). Doch die Zeit hat sich geändert. Sogleich nach dem Erscheinen von Boeckhs Werk erhält es zwar viel Lob, aber es wird das Ungenügen daran laut, dass Boeckh die Philologie gerade nicht »als Geschichte in nationaler Bestimmtheit, oder kurzweg: als *Nationalgeschichte*« bestimmt habe, sondern sich »mit einem allgemein-(kosmopolitischen-) geschichtlichen Begriff der Philologie« begnügt habe.¹⁹

1.1.3 Philologie als Fertigkeit und die grundsätzliche Ebenbürtigkeit der Philologien

Wenn auch nicht unwidersprochen, erscheinen Hermeneutik und Kritik als »bloße formale, auf gewissen Regeln, auf Scharfsinn und feinen Tact gestützte Kunstfertigkeiten« und die Philologie nicht als »Wissenschaft«, sondern als auf »Fertigkeit beruhend«, die sich »auf jeden wichtigen literarischen Gegenstand anwenden« lasse.²⁰ In seiner weithin rezipierten programmatischen Rede von 1882 ratifiziert der Gräzist Hermann Usener mit seiner Sicht der Philologie nur das, was Gemeingut geworden ist, wenn er in der Philologie nicht eine »Wissenschaft«, sondern einen »Studienkreis« sieht (Usener 1882/1907, 16) und ihm die philologische Arbeit nicht mehr ist als ein subtiles Verfahren, »Kunstübung« und »Methode«, bestehend aus *recessio* und *interpretatio* (ebd., 30 f.) – also ein Verfahren zu einem speziellen Wissenserwerb, das ihm zufolge die Grundlage der Geschichtswissenschaft überhaupt bilde. In F.A. Wolf sieht er den »zünftigen Begründer der Disziplin«, in Boeckh denjeni-

gen, der die Philologie als eine geschichtliche Wissenschaft zu begründen geholfen und dessen Auffassung sich »fortgepflanzt« habe »von der classischen auf die semitische, die germanistische, indische, romanische u.s.w. Philologie, die neben und nach dem Muster jener herangewachsen« seien (ebd., 11).

Ebenfalls nur die Aufnahme eines wesentlichen Konstruktionsprinzips der speziellen Philologien ist es, wenn Usener feststellt: »jede dieser Philologien findet ihren besonderen Mittelpunkt in einer nationalen Literatur, von der aus sie das geschichtliche Leben der betreffenden Nation erforschen hilft« (ebd., 12). Das Konstruktionsprinzip bilden (gegenstandsspezifische) Annahmen zu überindividuellen Textkorpora, die »Völkern« oder »Nationen« zugeordnet werden. Bei F.A. Wolf und anderen Alphilologen wurde die Auszeichnung der römischen, vor allem der griechischen Antike damit begründet, dass die tragenden »Völker« jüdischer und orientalischer Altertümer keine kulturelle Selbstständigkeit erlangt und dadurch eine kulturell weniger wertvolle Kultur hinterlassen hätten. Ratifiziert wird das dann mit der Unterscheidung zwischen »originalen«, »sich selbst bildenden Völkern«, die »selbst ihre Cultur« schaffen, von solchen, die sie im Wesentlichen übernommen haben (vgl. Wolf 1807, 16–18; ferner ders. 1798/1839, 14–16 und 32). Nicht nur in den Augen der Alphilologen bleiben Judaistik und Orientalistik deshalb nur Hilfswissenschaften für die Theologie. Freilich hat das nicht ausschließen können, dass die Vertreter der sich im 19. Jh. im deutschen Sprachraum mächtig entwickelnden Wissenschaft vom Judentum nicht nur alphilologisch ausgebildet waren, sondern durchweg die Philologie am Modell der klassischen Philologie aufgenommen haben. Ideeller und personeller Ausgangspunkt war nicht zuletzt *Etwas über rabbinische Literatur* von 1818 des Wolf-Schülers Leopold Zunz. Die Wissenschaft vom Judentum sollte nicht allein ihren berechtigten Platz in der *universitas litterarum* erhalten, sondern, wie es bei Zunz um die Mitte des Jahrhunderts in Erweiterung der Gleichbehandlungsmaxime heißt: »Die Gleichstellung der Juden in Sitte und Leben wird aus der Gleichstellung der Wissenschaft des Judentums hervorgehen.« Dieses Erfordernis folge schon daraus, dass der Blick der christlichen Theologen

19 Ferdinand Heerdegen: *Die Idee der Philologie. Eine kritische Untersuchung vom philologischen Standpunkt aus*. Erlangen 1879, 37 und 39; dann 40–49 zur »Definition der Philologie als Nationalgeschichte«.

20 Friedrich Heimbret Ihlefeld: *Ist die Philologie eine Wissenschaft?* Quedlinburg 1838, 1–17, Zit. 14.